

# Sammlungskonzept Naturmuseum St.Gallen



Version 2020-2025

Dr. Matthias Meier – Leitung Museumsbereich Sammlungen & Forschung

## Inhalt

Inhalt.....	2
Kurzfassung .....	4
Was ist ein Sammlungskonzept?.....	4
Die Sammlung des Naturmuseums St.Gallen (NMSG).....	4
Was wird in diesem Sammlungskonzept festgelegt?.....	4
Welche zukünftigen Massnahmen sind in der Sammlung des NMSG geplant? .....	4
1. Zur Einführung: Wozu ein Sammlungskonzept? .....	5
2. Änderungen gegenüber dem letzten Sammlungskonzept.....	6
3. Eine kurze Geschichte der Sammlung des Naturmuseums St.Gallen .....	7
4. Die Sammlung des Naturmuseums St.Gallen heute (2020).....	8
4.1. Beschreibung der Sammlungsbereiche .....	9
4.1.1. Wirbeltiere .....	9
4.1.2. Wirbellose .....	9
4.1.3. Botanik.....	10
4.1.4. Paläontologie & Archäozoologie .....	10
4.1.5. Mineralien .....	11
4.1.6. Geologie .....	11
4.1.7. Archiv.....	12
4.2. Sammlungsinfrastruktur.....	12
4.2.1. Sammlungsräume.....	12
4.2.2. Forschungs-Infrastruktur.....	13
4.2.3. Digitale Infrastruktur .....	13
4.3. Organisation und Verantwortlichkeiten.....	13
5. Sammlungsstrategie .....	15
5.1. Sammlungsauftrag .....	15
5.2. Sammlungsleitbild .....	15
5.3. Zweck und Verwendung der Sammlungen .....	15
5.4. Handlungsbedarf und Massnahmenplanung .....	16
5.5. Ressourcenplanung .....	21
6. Richtlinien zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der Sammlung .....	22
6.1. Ethische Richtlinien .....	22
6.2. Akzession .....	22
6.2.1. Kriterienraster Akzession, Langform .....	23
6.2.2. Kriterienraster Akzession, Kurzform .....	25
6.3. Inventarisierung .....	26

6.4. Sammlungspflege .....	27
6.5. Ausleihen .....	28
6.6. Zugang .....	28
6.7. Deakzession .....	29
6.7.1. Kriterienraster Deakzession, Langform .....	29
6.7.2. Kriterienraster Deakzession, Kurzform .....	33
6.8. Digitalisierung.....	33
Danksagung .....	34
Literaturverzeichnis.....	35

## Kurzfassung

### Was ist ein Sammlungskonzept?

Ein Sammlungskonzept beschreibt die Sammlung eines Museums und deren Geschichte, legt Richtlinien und Normen im Umgang mit den gesammelten Objekten («Belegen») fest und formuliert eine Strategie für die Weiterentwicklung der Sammlung. Ein Sammlungskonzept ist langfristig ausgelegt und soll auch künftigen Generationen Einblick in die heutige Museumsarbeit erlauben.

### Die Sammlung des Naturmuseums St.Gallen (NMSG)

Aus einem städtischen Naturalien- und Kuriositäten-Kabinett, welches zunächst an wechselnden Standorten in der Stadt St.Gallen gelagert wurde, entwickelte sich über Jahrhunderte die heutige Sammlung. Durch die Sammlungsaktivität von Naturbegeisterten wuchs die Sammlung vor allem im 19. Jahrhundert stark an. 1846 wurde das Naturhistorische Museum St.Gallen gegründet, 1877 eröffnete das Museumsgebäude im Stadtpark, das 1971 wegen Bauschäden geschlossen und bis 1987 renoviert wurde. 2016 bezog das Naturmuseum St.Gallen (NMSG) ein neues modernes Gebäude am Stadtrand.



In den Sammlungen des NMSG befinden sich heute ca. 350'000 Belege, von denen nur ca. 1% ausgestellt sind. Etwa 32% der Belege sind heute digital erfasst. Die Sammlung gliedert sich in die Bereiche Wirbeltiere (z.B. Säugetiere, Vögel), Wirbellose (z.B. Insekten, Schnecken), Botanik, Mineralien, Fossilien und Gesteine. Das NMSG versteht sich heute in erster Linie als Naturarchiv der Kantone St.Gallen, Appenzell Innerrhoden und Appenzell Ausserrhoden.

### Was wird in diesem Sammlungskonzept festgelegt?

Dieses Sammlungskonzept beschreibt neben dem allgemeinen Zustand der Sammlung und der gegenwärtigen Arbeiten darin auch, welche Infrastruktur dem Museum heute zur Verfügung steht und welche Verantwortlichkeiten in Bezug auf die Sammlung existieren. Weiter wird aus dem Sammlungsauftrag und dem Sammlungsleitbild eine Sammlungsstrategie abgeleitet, jeweils für die verschiedenen Museumsaufgaben Ausstellen, Vermitteln, Sammeln, Bewahren und Forschen. Für alle Bereiche werden Massnahmen-Pläne entwickelt und die zur Verfügung stehenden Ressourcen werden genannt. Dann werden die ethischen Richtlinien festgelegt, ebenso wie geltende Normen bei der Aufnahme, Inventarisierung, Pflege, Ausleihe, der Gewährung von Zugang an Dritte sowie bei der Ausscheidung von Sammlungs-Belegen. Schliesslich wird auch das weitere Vorgehen bei der Digitalisierung der Sammlung beschrieben.

### Welche zukünftigen Massnahmen sind in der Sammlung des NMSG geplant?

- In allen Sammlungsbereichen sollen bestehende Lücken geschlossen werden
- Die Biozid-Belastung von älteren Präparaten soll systematisch erfasst werden
- Ein umfassendes Konzept zum Umgang mit Schädlingen soll entwickelt werden
- Ein detaillierter Notfallplan (Feuer- oder Wasserschaden) soll erarbeitet werden
- Die Erfassung, Inventarisierung und Ausscheidung von Belegen werden vereinheitlicht
- Die Digitalisierung der Sammlung soll weiter vorangetrieben werden

## 1. Zur Einführung: Wozu ein Sammlungskonzept?

Die Sammlung, die Summe aller gesammelten Objekte (im Folgenden Belege genannt), ist das Herzstück eines jeden Museums. Die Ausstellung, also das, was man den Besucher:innen im Museum zeigt, ist – abzüglich der Leihgaben aus externen Quellen – stets ein Derivat der Sammlung. Je grösser und vielfältiger die Sammlung, desto besser, interessanter, attraktiver ist in der Regel auch die Ausstellung.

Vom Umfang und der Qualität der Sammlung hängen weiter die Möglichkeiten des Museums in den Bereichen Vermittlung und Forschung ab: um etwa einer Schulklasse die Biodiversität der Kantone St. Gallen, Appenzell Innerrhoden und Appenzell Ausserrhoden (im Folgenden mit Kantone SG/AI/AR abgekürzt) aufzuzeigen, muss die Sammlung sie auch abbilden. Um regional relevante Forschung anzuregen, muss die Sammlung interessante Anknüpfungspunkte für Forschende bieten und bereitstellen. Eine Museumssammlung ist aber gleichzeitig auch ein historisch gewachsener Kulturgüterschatz, dessen Pflege und Erhaltung für künftige Generationen angemessene Massnahmen erfordert.

Aus all diesen Gründen ist eine gut strukturierte, vollständig (auch digital) erfasste, von wissenschaftlichen Fachexpert:innen betreute und in ständiger, sorgfältiger Erweiterung begriffene Sammlung von höchstem Wert für ein Museum. In der Alltagspraxis wird dieser Idealzustand aber kaum je für die ganze Sammlung erreicht. In einem Sammlungskonzept wird deshalb nicht nur der «*Status quo*» festgehalten (Bestand und Prozesse), sondern es wird auch eine Strategie entwickelt, wie sich die Sammlung diesem Idealzustand weiter annähern und weiter entwickeln kann. Durch das Sammlungskonzept soll die heutige Sammlungsarbeit des Naturmuseums St.Gallen (im Folgenden NMSG genannt) auf eine systematische, langfristige Grundlage gestellt und auch für spätere Generationen nachvollziehbar werden.

Ein Sammlungskonzept reflektiert die Werte, Prioritäten und Interessen der Museumsmitarbeitenden (v.a. Konservator:in und Kurator:innen), der Trägerschaft des Museums, der nationalen und internationalen Museums-Gemeinschaft (etwa des Verbands der Museen Schweiz [VMS] und dem International Council of Museums [ICOM]) und der breiteren Gesellschaft, sowie die technologischen Möglichkeiten zum Zeitpunkt seiner Erstellung. All diese Faktoren verändern sich im Laufe der Zeit. Deshalb ist es wichtig, dass das Sammlungskonzept regelmässig überarbeitet und angepasst wird. Für dieses Dokument wird daher eine Gültigkeitsdauer von fünf Jahren (bis 2025) angesetzt. Dieser Grundsatz soll aber einer gelegentlichen, punktuellen Aktualisierung nicht im Weg stehen.

Gestützt auf die Vorschläge von Liersch (2016; siehe nächstes Kapitel) werden in diesem Sammlungskonzept einige Punkte vertieft behandelt, insbesondere die Akzession und Deakzession, die Verantwortlichkeiten und die ethischen Richtlinien. Die Entwicklung eines Konzepts zum Integrierten Schädlingsmanagement, eines Massnahmenplans für Biozid-belastete Präparate sowie eines Notfallplans werden als wichtige künftige Massnahmen identifiziert. Darüber hinaus legt das vorliegende Sammlungskonzept auch noch einen Fokus auf die Digitalisierung des Sammlungs-Inventars.

Matthias Meier  
St.Gallen, im Juni 2020

## 2. Änderungen gegenüber dem letzten Sammlungskonzept

Das bestehende Sammlungskonzept des NMSG (Bürgin, 2014) stammt noch aus der Zeit des «alten» Naturmuseums im Museumsquartier. In den letzten sechs Jahren hat sich vieles verändert: das Museum ist an eine neue Adresse umgezogen, wobei auch die Sammlung etwas «verschlankt» wurde: defekte Belege, Belege ohne bekannte Provenienz, sowie zahlreiche Duplikate wurden vor dem Umzug zumindest teilweise deakzessioniert. Gleichzeitig wurde die Sammlung seit dem Umzug auch bereits wieder erweitert. Stephan Liersch hat 2016 eine Abschlussarbeit im Rahmen eines CAS Museumsarbeit an der HTW Chur vorgelegt (Liersch, 2016), in der er das bestehende Sammlungskonzept des NMSG analysiert und Überarbeitungsempfehlungen abgibt. Die wichtigsten Empfehlungen jener Arbeit sind in Abb. 1 zusammengefasst und nach Prioritätsgruppen geordnet.

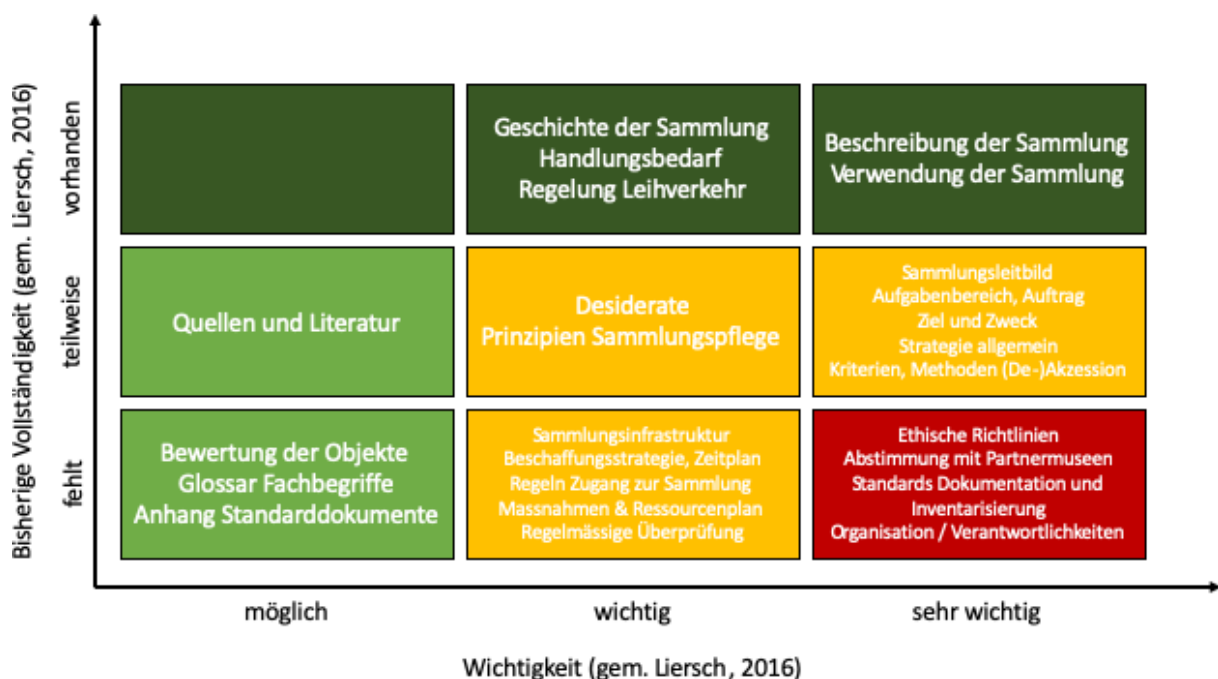


Abbildung 1: Grafische Darstellung der Priorisierung der Überarbeitungsempfehlungen für das Sammlungskonzept des Naturmuseums St.Gallen gemäss Liersch, 2016.

Höchste Priorität im neuen Sammlungskonzept haben Elemente, die von Liersch als «sehr wichtig» erachtet werden, aber heute komplett fehlen (rot in Abb. 1). Diese werden möglichst vollständig umgesetzt (mit Ausnahme der *Abstimmung mit Partnermuseen* – das NMSG hat gegenwärtig keine Partnermuseen). Zweite Priorität haben Elemente, die von Liersch als «sehr wichtig» eingeschätzt werden und bereits teilweise umgesetzt sind, sowie Elemente, die als «wichtig» eingeschätzt werden und bisher gar nicht, oder teilweise, umgesetzt sind (gelb). Elemente, die von Liersch als «möglich» eingeschätzt wurden (grün), wurden nur ansatzweise umgesetzt. Bereits bestehende Elemente des existierenden Sammlungskonzepts (z.B. Geschichte, Beschreibung der Sammlung) wurden, mit Anpassungen übernommen.

Über das alte Sammlungskonzept und die Arbeit von Liersch hinaus basiert das vorliegende Sammlungskonzept auch auf den Empfehlungen des VMS zu den Themen Sammlungskonzept (VMS, 2011), Inventarisierung (VMS, 2015), Deakzession (VMS, 2018), Richtlinien (VMS, 2019a) und Digitalisierung (VMS, 2019b).



### 3. Eine kurze Geschichte der Sammlung des Naturmuseums St.Gallen

Hier soll nur ein kurzer Abriss der Geschichte der Sammlung des NMSG präsentiert werden – ausführlichere Beschreibungen der älteren und jüngeren Geschichte der Sammlung und des NMSG finden sich in diversen Publikationen, z.B. Heierli (1996); Bürgin & Barandun (2003); Krauer & Eberhard (2018), Sauer (2018) und Bürgin (2018).

Der früheste noch erhaltene Sammlungsbeleg ist das vier Meter lange Nilkrokodil, das ein St.Galler Handelsreisender im Jahr 1623 aus Ägypten nach St.Gallen zurückbrachte. Dieses Krokodil bildete gewissermassen die «Keimzelle» einer städtischen Kuriositäten- und Naturaliensammlung, die durch Beiträge verschiedenster Gönner:innen über die Jahre stetig wuchs. Bis zum Jahr 1819 befand sich diese Sammlung, zusammen mit Bü-



Abbildung 2: Das alte Museumsgebäude, zeitgenössische Darstellung

chern, musikalischen und astronomischen Instrumenten im ehemaligen Kloster und Gymnasium («Knabenkloster») St. Kathrinen. Ebenfalls 1819 wurde die St. Gallische Naturwissenschaftliche Gesellschaft gegründet, deren Mitglieder die Sammlung in den darauffolgenden Jahrzehnten durch selbst gesammelte Naturalien (u.a. Pflanzen, Mineralien, Fossilien) immer weiter anwachsen liessen. Die Sammlung wurde in dieser Zeit an wechselnden Orten innerhalb der Stadt zwischengelagert. Im Jahr 1846 wurde dann das Naturhistorische Museum gegründet. Es war anfänglich in einem Schulhaus untergebracht. Erst 1877 wurde der erste eigentliche Museumsbau (Abb. 2) im Stadtpark eröffnet, in dem neben der Naturaliensammlung auch historische Sammlungen und Kunstobjekte ausgestellt waren.

1971 musste das Naturhistorische Museum wegen Bauschäden geschlossen werden. Ein Teil der Sammlung wurde darauf unter wenig optimalen Bedingungen an verschiedenen Orten eingelagert, ein weiterer Teil an andere Museen abgegeben, ein dritter Teil wurde deakzessioniert und entsorgt. Erst im Herbst 1987 konnte das renovierte und erweiterte Naturmuseum, mit deutlich vergrössertem Ausstellungs- und Depotraum, wiedereröffnet werden. Doch die Platzprobleme blieben bestehen, sodass die Stiftung St.Galler Museen, zu der damals auch das NMSG gehörte, 2004 eine neue Strategie mit dem Namen «Drei Museen, drei Häuser» vorschlug: die drei St.Galler Museen (Historisches Museum, Kunstmuseum und Naturmuseum) sollten je ein eigenes Haus erhalten. Im Jahr 2009 wurde diese Strategie in das städtische Kulturkonzept aufgenommen. Das Neubauprojekt für ein neues Naturmuseum (Gesamtkosten 39.8 Millionen Schweizer Franken) wurde 2012 von der städtischen Stimmbewölkerung gutgeheissen und die Trägerschaft auf die neue «Stiftung Naturmuseum St.Gallen» übertragen. Das neue Naturmuseum an der Rorschacher Strasse 263 wurde im Herbst 2016 eröffnet. Es bietet neben grosszügigen, modernen Ausstellungsräumen auf vier Stockwerken auch genügend Raum für eine fachgerechte Unterbringung aller Sammlungsbelege.

## 4. Die Sammlung des Naturmuseums St.Gallen heute (2020)

Die Sammlung des NMSG wurde wiederholt in der Literatur beschrieben, oft ausführlicher als es hier möglich ist, etwa in folgenden Publikationen: Huber (1966); Heierli (1996); Bürgin & Barandun (2003); sowie Bürgin (2014), (2018). Sie umfasst heute ca. 350'000 Belege (zum Vergleich: alle naturhistorischen Museen der Schweiz besitzen zusammen ca. 60 Millionen Belege, d.h. Anteil NMSG = ca. 0.6%). Als Regionalmuseum liegt der Fokus heute auf Naturalien (Tiere, Pflanzen, Gesteine) aus den Kantonen SG/AI/AR. Darüber hinaus besitzt und pflegt das NMSG auch wichtige systematische Sammlungen mit Belegen aus weltweiter Herkunft. Etwa ein Drittel der Belege am NMSG sind Pflanzen (siehe Abb. 3). Grosse Anteile haben auch Muscheln und Schnecken, Käfer und Schmetterlinge, sowie Gesteine und Fossilien. Zu den Sammlungseinheiten von besonderer wissenschaftlicher oder historischer Bedeutung gehören die Wirbeltierpräparate des St.Galler Tierpräparators Ernst Heinrich Zollikofer (1859-1930), Gehörne des Alpensteinbocks aus der Frühzeit des Wiederansiedlungsprojektes, regionale systematische Schmetterlingssammlungen, eine historische Mollusken-Sammlung mit systematisch bedeutenden Typus-Exemplaren, sowie eine regionale systematische Käfersammlung.

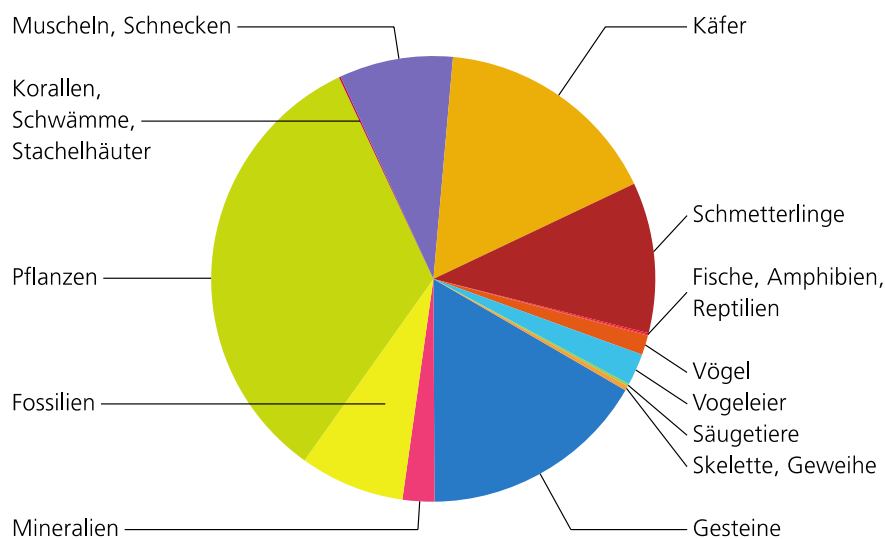


Abbildung 3: Anteile der verschiedenen Sammlungsbereiche am NMSG (aus Bürgin, 2014)

Die Inventarisierung und Digitalisierung der Sammlung des NMSG ist je nach Sammlungsbereich unterschiedlich weit fortgeschritten. Der Stand wird im nachfolgenden Unterkapitel jeweils für die einzelnen Sammlungsbereiche festgehalten. Insgesamt sind heute über 110'000 Belege digital erfasst, was eine Digitalisierungs-Quote von 32% ergibt, deutlich über dem Schweizer Mittelwert von 17% in naturhistorischen Museen (Akademien der Wissenschaften Schweiz, 2019). Es ist hierbei bemerkenswert, dass knapp 70% dieser 110'000 digitalen Belege auf die Digitalisierung von fast 78'000 Schmetterlingen (durch Freiwilligenarbeit des Entomologischen Vereins Alpstein unter Anleitung der ehemaligen Kuratorin Priska Seri) allein in den letzten Jahren zurückzuführen ist – zeigt es doch, welche bedeutende Rolle «Citizen Scientists» bei der Digitalisierung von Museumssammlungen spielen können und wie viel in vergleichsweise kurzer Zeit möglich ist, wenn die nötigen Ressourcen zur Verfügung stehen.



#### 4.1. Beschreibung der Sammlungsbereiche

**Hinweis zur Sammlungshierarchie:** Im Folgenden ist mit dem Begriff «Sammlung» eine Anzahl von Belegen (>1) mit zugehöriger Dokumentation und im Besitz des NMSG gemeint, die sich nach mindestens einem Gesichtspunkt gruppieren lassen, z.B. bezüglich Herkunftsort, systematischer Einordnung, Sammler:innen oder frühere Besitzer:innen. Jede Sammlung kann ihrerseits weitere Sammlungen enthalten. Im Folgenden wird deshalb auf hierarchiebildende Begriffe wie Teilsammlung, Untersammlung und ähnlich verzichtet. Einzige Ausnahme bleibt die Aufteilung der Sammlung des NMSG in thematische Sammlungsbereiche (Wirbeltiere, Wirbellose, Botanik, Paläontologie und Archäozoologie, Mineralien, Gesteine, Archiv & Bibliothek), die sowohl auf praktische wie auch auf systematische Aspekte zurückzuführen ist.

##### 4.1.1. Wirbeltiere

**Beschreibung der Sammlung:** Die Wirbeltiersammlung des NMSG besteht hauptsächlich aus einer grossen Vogelsammlung (Dermoplastiken; ca. 4500 Belege), darunter sehr viele exotische Vögel (z.B. Paradies-Vögel und Papageien), einer umfangreichen Sammlung von Vogeleiern (ca. 9000 Belege), sowie einer Sammlung von Säugetieren (vorwiegend Dermoplastiken; ca. 500 Belege). Dazu kommen kleinere Sammlungen von Fischen (90 Belege), Amphibien (15) und Reptilien (60). Ein Grossteil der ursprünglich zahlreicheren Präparate in diesen drei letztgenannten Sammlungen wurden bei der Schliessung des alten Museums in den 1970er Jahren an verschiedene andere Museen in der Schweiz abgegeben. Neben den Dermoplastiken verfügt das NMSG auch noch über eine Skelett-Sammlung (ca. 50 ganze Skelette und 200 Schädel) sowie eine Sammlung von Geweihen (ca. 400).

**Herausragende Elemente:** Die Vogel-Sammlung enthält die wissenschafts-historisch bedeutende Sammlung des Präparators Ernst Heinrich Zollikofer. In derselben Sammlung finden sich auch Exemplare von seltenen oder gar ausgestorbenen Vögeln (z.B. der Nordamerikanischen Wandertaube). Die Sammlung Vogeleier enthält ein Ei des ausgestorbenen Riesenalks, eine Leihgabe der Kantonsschule Trogen. Von besonderer regional-historischer Bedeutung sind die Gehörne von Steinböcken, die am Anfang des Wiederansiedlungsprojektes standen.

**Aktuelle Arbeiten 2020, Digitalisierung:** Die Sammlung wird durch den Präparator Lorenzo Vinciguerra betreut und von ihm nach Gelegenheit punktuell erweitert oder verbessert. Eine umfassende Regionalsammlung von Kleinsäugetieren befindet sich im Aufbau. In unregelmässigen Abständen erweitern Zivildienstleistende die Foto-Sammlung von Vogel-Präparaten. Bei den Vögeln und Säugetieren sind nahezu alle Belege elektronisch erfasst (ca. 100%). Bei den Vogeleiern sind es gegenwärtig 2500 von 9000 (ca. 28%). Von den restlichen oben erwähnten Sammlungen sind nur wenige Belege erfasst.

##### 4.1.2. Wirbellose

**Beschreibung der Sammlung:** Die Sammlungen Wirbellose am NMSG umfassen Schmetterlinge (ca. 80'000 Belege), Käfer (ca. 45'000 Belege) sowie Mollusken (ca. 15'000 Belege). Die Schmetterlings-Sammlung ist heute nahezu vollständig digital erfasst und enthält wissenschaftlich bedeutende Sammlungen von Paul Bodenmann, Hans Theodor Frey, Kurt Zahner, Johann Rühle, Erwin Hugentobler, Max Täschler, Ernst Geisser, Rudolf Bürk, Roland Baudenbacher, Urs Ochsner, Walter Erber, Alfred Hofmänner sowie Daniel Brugger. Die Käfersammlung wird von der historischen Sammlung von Theodor Wartmann dominiert, die rund 30'000 exotische Käfer enthält. Dazu kommen eine regionale, systematische Sammlung von Hans Hugentobler (3000 Arten) sowie eine 12'000 Belege umfassende Sammlung von Max Täschler. Die Käfer sind noch nicht digital erfasst. Die Mollusken-Sammlung von Johann Daniel Wilhelm

Hartmann gilt als sehr wertvoll, wurde aber bisher noch kaum bearbeitet. Neben diesen drei Hauptsammlungen gibt es noch eine historisch interessante Algen- und Flechtensammlung (marine Arten), sowie kleinere Sammlungen von Dipteren, Schwämmen, Korallen, Krebstieren, Seeigeln und Seesternen.

**Herausragende Elemente:** Die Schmetterlingssammlung ist sowohl in ihrem Umfang als auch in ihrem heutigen Erfassungsstand sehr wertvoll. Gemäss Dr. Eike Neubert vom NHM Bern ist zudem die Mollusken-Sammlung Hartmann sehr wertvoll und dürfte einige Typus-Exemplare enthalten, sowie besonders grosse, seltene oder heute sehr streng geschützte Arten.

**Aktuelle Arbeiten 2020, Digitalisierung:** Die Sammlung wird durch unsere Kuratorin Karin Urfer betreut. In Zusammenarbeit mit Andreas Kopp vom Entomologischen Verein Alpstein (EVA) organisiert sie gegenwärtig die digitale Erfassung der Käfersammlung. Die Schmetterlinge sind nahezu vollständig digital erfasst (ca. 100%). Es sind gegenwärtig 2368 Mollusken erfasst (ca. 16%), aber nur 47 Käfer (0.1%). Die anderen Sammlungen in diesem Bereich sind noch nicht digital erfasst.

#### 4.1.3. Botanik

**Beschreibung der Sammlung:** In der botanischen Sammlung finden sich insgesamt ca. 100'000 Belege, rund ein Drittel des gesamten Bestandes am NMSG. Die wichtigsten Sammlungen sind dabei: das «Kantonale Herbar St.Gallen und Appenzell», das etwa 35'000 Belege umfasst; das noch unbearbeitete «Weltherbar» von Johann Conrad Rehsteiner mit ca. 20'000 Belegen; das ebenfalls kaum bearbeitete Herbar von Bernhard Wartmann mit ca. 15'000 Belegen aus der Schweiz und dem Ausland (die kantonalen Belege daraus wurden in das Kantonale Herbar integriert). Weiter gehören zur Sammlung: das «Europäische Herbar» von Kaspar Tobias Zolliker mit ca. 5000 Belegen; die Sammlung von Hugo Rehsteiner; eine Sammlung von Moosen, Algen, Flechten und Pilzen; eine Sammlung von je 100 Apfel- und Birnen-Nachbildungen.

**Herausragende Elemente:** Die Sammlung enthält den Typusbeleg von *platanthera chlorantha*, einer Orchideen-Art (Grünliche Waldhyazinthe).

**Aktuelle Arbeiten 2020, Digitalisierung:** Gegenwärtig wird das «Kantonale Herbar St.Gallen und Appenzell» durch Zivildienstleistende unter Anleitung von Dr. Alfred Brülisauer bearbeitet und fortlaufend digitalisiert. Dabei werden auch die Koordinaten der zugehörigen Fundstellen rekonstruiert und digital erfasst. Es ist eine spätere Einspeisung der so entstandenen digitalen Daten in die nationale Datenbank von InfoFlora geplant. Gegenwärtig sind über 9000 Belege digital erfasst, allesamt aus dem Kantonalen Herbar St.Gallen und Appenzell, was ca. 27% dieser Sammlung entspricht. Auf den gesamten Sammlungsbereich hochgerechnet beträgt die Digitalisierungs-Quote ca. 9%.

#### 4.1.4. Paläontologie & Archäozoologie

**Beschreibung der Sammlung:** Die Sammlung ist unterteilt in eine systematische stratigraphische Sammlung (repräsentative Fossilien aus verschiedenen Erdzeitaltern) sowie eine geografische Sammlung. Die geografische Sammlung enthält u.a. eine grosse Sammlung von Kreidezeit-Fossilien aus dem Alpstein sowie die Fähneren-Sammlung mit Fossilien aus dem Eozän. Darüber hinaus gibt es einige Belegsammlungen (z.B. Risi/Wattwil). Neben der eigentlichen Fossilien-Sammlung verfügt das NMSG auch über eine umfangreiche Sammlung von archäozoologischen Belegen (v.a. Höhlenbär, *Ursus spaeleus*) aus den Höhlen Wildkirchli (Ebenalp AI), Drachenloch (nahe Vättis SG) und Wildenmannisloch (nahe Alt St. Johan, SG), die einst vom

ehemaligen Museums-Direktor Emil Bächler und seinen Mitarbeiter:innen gesammelt, aber zumindest teilweise noch nicht eingehend studiert und/oder erfasst wurden.

**Herausragende Elemente:** Der wertvollste und grösste Einzelbeleg der Sammlung ist das nahezu vollständig erhaltene Skelett eines «Entenschnabelsauriers» bzw. Hadrosauriers (*Edmontosaurus annectens*) mit teilweise erhaltenen Weichteil-Resten. Es wurde 1981 vom St.Galler Präparator Urs Oberli in den USA geborgen, in St.Gallen präpariert und schliesslich 1991 vom NMSG angekauft. Auch grosse Ammoniten aus dem Alpstein, Zähne und Wirbel kreidezeitlicher Haie (darunter auch ein Typusbeleg einer neuen, noch nicht publizierten Art), ein Tapir- und zwei Nashornschädel aus der Molasse gehören zu den bedeutendsten Einzelbelegen der Sammlung.

**Aktuelle Arbeiten 2020, Digitalisierung:** Die Emil-Bächler-Sammlungen werden gegenwärtig von unserer Freien Mitarbeiterin Dr. Martina Pacher erfasst, präpariert und wissenschaftlich aufgearbeitet. Gegenwärtig sind rund 13'000 von 15'000 Fossilbelegen digital erfasst (86%). Bei der Archäozoologischen Sammlung hat die digitale Erfassung gerade erst begonnen (0%).

#### 4.1.5. Mineralien

**Beschreibung der Sammlung:** Die Mineraliensammlung umfasst heute ca. 2500 Belege (Bürgin, 2018), deutlich weniger als die ca. 7'000 Belege, die Heierli (1996) noch nennt. Die Sammlung umfasst eine systematische Sammlung mit einer Klassifizierung nach Strunz, sowie eine Regionalsammlung mit Belegen aus den Kantonen SG/AI/AR.

**Herausragende Elemente:** Die meisten herausragenden Stücke der Sammlung befinden sich in der Mineralien-Ausstellung. Dazu gehören z.B. eine grosse Rauchquarz-Stufe vom Galenstock (2005 gefunden), ein grosser Rauchquarz vom Tiefengletscher (1868 gefunden), mehrere grosse Kalzit-Stufen aus dem Eisenbergwerk Gonzen und aus dem Kraftwerksstollen Gigerwald, sowie eine sehr schöne Fluorit-Stufe mit aufgesetzten weissen Kalzit-Kristallen. Seit 2011 ist auch eine Sammlung von 600 Halbedel- und Edelsteinen, die vorher der «Dr. Bertold Suhner Stiftung für Natur-, Tier- und Landschaftsschutz» in St.Gallen (BSS-St.Gallen) gehörten, im Besitz des NMSG.

**Aktuelle Arbeiten 2020, Digitalisierung:** Das NMSG wird demnächst auch die Mineraliensammlung der «Bertold Suhner Stiftung» in Herisau (BSS-Herisau) als Schenkung übernehmen können. Teile dieser Sammlung von ca. 5000 Einzelbelegen wird ab ca. Mitte 2020 durch unseren Freien Mitarbeiter Dr. Peter Kürsteiner sukzessive in die bestehende Sammlung integriert, wo sie vor allem Lücken in der systematischen Sammlung schliessen wird. Er geht davon aus, dass etwa 30-70% der Belege aus der BSS übernommen werden können, also ca. 1500 bis 3500 neue Belege. Derzeit sind 2225 Mineralien digital erfasst, von geschätzt 2500 Einzelbelegen insgesamt (90%).

#### 4.1.6. Geologie

**Beschreibung der Sammlung:** Die Geologie-Sammlung umfasst heute rund 20'000 Einzelbelege (Bürgin, 2018), deutlich weniger als die 50'000 Belege, die in früheren Publikationen (z.B. Heierli, 1996; Bürgin & Barandun, 2003) noch genannt werden. Sie verteilen sich über eine systematische Sammlung (Sedimente, Metamorphe Gesteine, Vulkanite / Plutonite, Erze, tektonische Verformungen, Verwitterungen), eine stratigrafische Sammlung (Kambrium, Ordovizium, Silur, Perm, Trias, Jura, Kreide, Molassesedimente und Quartär) und verschiedene Regionalsammlungen (Alpstein, Molasse, Ricken- und Gotthardtunnel, Flysch, Graubünden, Tes-

sin, Nördlinger Ries, Hegau, Ägypten, Australien). Dazu kommen verschiedene wissenschaftliche Belegsammlungen (z.B. von Berli, Heierli, Hoffmann, Ludwig, Schenk), sowie kleinere Studiensammlungen (z.B. Gesteinsplatten, Steinquader, Handstücke, Bohrkerne). Eine detaillierte Übersicht über die Gesteinssammlung des alten NMSG ist bei Meier (2011) nachzulesen, allerdings wurde beim Umzug in das neue NMSG eine nicht dokumentierte Triage durch den Geologen Dr. Oskar Keller vorgenommen.

**Herausragende Elemente:** Meier (2011) schreibt, dass im Bereich der systematischen Sammlung insbesondere die metamorphen und magmatischen Gesteine hervorstechen, während bei der stratigrafischen Sammlung die Gesteine aus der Trias, dem Jura und der Molasse stark vertreten sind. Die zahlenmässig bedeutendste Belegsammlung ist die Sammlung von Nagelfluhgeröllen von A. Ludwig.

**Aktuelle Arbeiten 2020, Digitalisierung:** Unser Kurator Dr. Matthias Meier arbeitet gegenwärtig an einer detaillierten Übersicht der Sammlung, in Vorbereitung auf eine anschliessende digitale Erfassung (gegenwärtig 0%).

#### 4.1.7. Archiv

**Beschreibung der Sammlung:** Während das Archiv keine eigentliche Naturalien-Sammlung ist wie die anderen, oben genannten Sammlungsbereiche, so ist es doch von hoher Relevanz für die Naturalien-Belege, da hier unter anderem auch alte analoge Verzeichnisse und nur analog vorliegende Beschreibungen der Belege abgelegt sind. Auch Legate verschiedener Art, sowie alte Berichtbände der Naturwissenschaftlichen Gesellschaft St. Gallen (NWG-SG) sind hier abgelegt, ebenso wie neuere Dokumente über die realisierten Sonderausstellungen.

**Aktuelle Arbeiten 2020, Digitalisierung:** Gegenwärtig wird eine Digitalisierung des Archivs – zumindest des Teils, der für die Naturalien-Sammlungen relevant ist – geprüft.

## 4.2. Sammlungsinfrastruktur

### 4.2.1. Sammlungsräume

Die Sammlung des NMSG verfügt über vier, auf (gemäss Bauabnahme) 16° C und 6-9 g/kg absolute Luftfeuchtigkeit klimatisierte Sammlungsräume (akzeptierte Toleranzen: Temperatur  $\pm 1.5^{\circ}\text{C}$ , Luftfeuchtigkeit:  $\pm 0.5$  g/kg), die alle mit Kompaktus-Regalen ausgestattet sind: Botanik, Vögel, Säugetiere, Wirbellose. Die Klimatisierung wird durch den Museumstechniker Tobias Rüegg täglich überwacht und in wöchentlichen Zeitabständen dokumentiert (Screenshots von Luftfeuchtigkeit und Temperatur im Verlauf der letzten Woche). In einem fünften, im Vergleich zum Rest des Gebäudes nicht gesondert klimatisierten Sammlungsraum sind die erdwissenschaftlichen Sammlungen (Geologie, Mineralien, Paläontologie und Archäozoologie) ebenfalls in Kompaktus-Regalen untergebracht. In allen fünf Sammlungsräumen gibt es darüber hinaus einen Vorraum, in dem grosse Belege, die in den Kompaktus-Regalen keinen Platz finden, aufbewahrt werden können. Im Vorraum der erdwissenschaftlichen Sammlungen und der Botanik kann zudem ein temporärer Arbeitsplatz (z.B. für Zivildienstleistende oder temporäre wissenschaftliche Mitarbeitende) eingerichtet werden. Weiter steht dem NMSG ein Archiv-Raum zur Verfügung, in dem gedruckte Verzeichnisse, Ausstellungsdokumentationen und andere Schriften aufbewahrt werden. Ein vollständig ausgerüstetes Präparatorium mit Dampfzugshaube, ein explosions sicherer Chemie-Lagerraum, ein Kühlraum sowie ein Quarantäne-Raum stehen dem Präparator zur Verfügung.

#### 4.2.2. Forschungs-Infrastruktur

Zur Dokumentation und Erforschung des Sammlungsmaterials stehen gegenwärtig mehrere Kameras, Mikroskope und Binokulare, ein Geigerzähler und eine feldtaugliche UV-Lampe (Kurz- und Langwellen) zur Verfügung. Zusätzliche wissenschaftliche Instrumente (z.B. ein mobiles XRF-Gerät, Elektronenmikroskope, Massenspektrometer etc.) stehen via Kontakte zu, und Kollaborationen mit verschiedenen anderen Museen, Universitäten, der ETH Zürich, der Eidgenössischen Materialprüfungsstelle EMPA St. Gallen sowie der Pädagogischen Hochschule St.Gallen (PHSG) zur Verfügung.

#### 4.2.3. Digitale Infrastruktur

Die elektronische Erfassung der Sammlungsbelege geschieht mit FileMaker. Für jeden heute bereits erfassten Sammlungsbeleg (Wirbeltiere, Schmetterlinge, Mollusken, Käfer, Herbar, Mineralien, Fossilien; zudem in Vorbereitung: Archäozoologie) gibt es eine separate Datenbank mit massgeschneiderten Datenfeldern. Eine Integration der einzelnen Datenbanken für die verschiedenen Sammlungsbelegbereiche in eine einzige FileMaker-Datenbank für die gesamte Sammlung des NMSG wird gegenwärtig geprüft, vor allem im Hinblick auf einheitliche Standards bei Akzession, Deakzession, Ausleihe, einheitliche Sammlungs-Nummern sowie die künftige Online-Bereitstellung von Beleg-Informationen, -Fotografien und Meta-Informationen (z.B. Anzahl Belege in den verschiedenen Sammlungen).

#### 4.3. Organisation und Verantwortlichkeiten

Die folgende Tabelle listet die Personen (in alphabetischer Reihenfolge) auf, die direkt mit der Sammlung des NMSG zu tun haben, nennt ihre Funktion innerhalb des Museums und ihre Verantwortlichkeiten in Bezug auf die Sammlung.

Diese Tabelle wird fortlaufend ergänzt. Letzte Anpassung: Juli 2021/MM.

<b>Name</b>	<b>Funktion</b>	<b>Verantwortlichkeiten Sammlung</b>
Dr. Alfred Brülisauer	Freier Mitarbeiter Botanik-Sammlung	Erfassung, Digitalisierung der Botanik-Sammlung; Fachberatung Botanik-Sammlung; Anleitung von Zivildienst-Leistenden in diesem Bereich
Dr. Toni Bürgin	Museumsdirektor / Konservator	Leitlinien Sammlungs-Entwicklung; Anschauungsmaterial für Kurse, Führungen und Ausstellungen
Andreas Kopp	Freier Mitarbeiter Insekten-Sammlung	Arbeit an der entomologischen Sammlung mit dem Entomologischen Verein Alpstein.
Dr. Peter Kürsteiner	Freier Mitarbeiter Mineralien- und Fossilien-Sammlungen	Erfassung, Digitalisierung der Mineralien- und Fossilien-Sammlungen. Fachberatung Mineralien-Sammlung; Integration Mineralien-Sammlung der Bertold-Suhner-Stiftung
Dr. Matthias Meier	Leitung Sammlungen & Forschung und Kurator Erdwissenschaften	Sammlungs-Entwicklung; Leihwesen; Weiterentwicklung der FileMaker-Datenbanken; Erfassung, Digitalisierung und wissenschaftliche Bearbeitung der erdwissenschaftlichen Sammlungen; Anleitung von Zivildienst-Leistenden; Anschauungsmaterial für Kurse, Führungen und Ausstellungen

Lea Moser	Leitung Museums-Pädagogik	Anschauungsmaterial für Kurse, Führungen und Ausstellungen
Urs Oberli	Freier Mitarbeiter Fossilien	Fachberatung Fossilien-Sammlung
Martina Pacher	Freie Mitarbeiterin Archäozoologie	Aufarbeitung Archäozoologische Sammlung Emil Bächler (Höhlenbären)
Tobias Rüegg	Museumstechniker	Unterstützung Sammlungen in technischen Belangen (z.B. Lagerung)
Lorenzo Vinciguerra	Zoologischer Präparator	Präparation; Erfassung, Digitalisierung und Bearbeitung der Sammlung Wirbeltiere
Petra Wiesenhütter	Museumspädagogin, wiss. Mitarbeiterin	Anschauungsmaterial für Kurse, Führungen und Ausstellungen. Beratung Aufarbeitung Eier-Sammlung.
Karin Urfer	Kuratorin Wirbellose	Erfassung, Digitalisierung und wissenschaftliche Bearbeitung der Sammlung Wirbellose
-	Zivildienstleistende, Praktikanten, freiwillige Mitarbeitende	Erfassung, Digitalisierung nach Anleitung



## 5. Sammlungsstrategie

### 5.1. Sammlungsauftrag

Der Sammlungsauftrag des NMSG leitet sich aus der Stiftungsurkunde der Stiftung Naturmuseum St.Gallen (2011) ab, namentlich aus Artikel 1, Abschnitt 3: *«Die Stiftung bewahrt ihre Sammlungen fachgerecht, macht sie der Öffentlichkeit durch Dauer-, Wechsel- und Sonderausstellungen, Referate und Publikationen zugänglich und erschliesst sie wissenschaftlich. Sie erweitert den Bestand im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten.»*

### 5.2. Sammlungsleitbild

Das NMSG versteht sich in erster Linie als Naturarchiv der Kantone SG/AI/AR. Als solches strebt das NMSG danach, die belebte und unbelebte Natur dieser Kantone abzubilden, mit Sammlungen aller Tiere, Pflanzen, Fossilien, Mineralien und Gesteine, die hier vorkommen, sowohl in historischen Zeiten wie auch heute. Die Sammlungen werden durch Sammlungsbelege ausserhalb dieser drei Kantone ergänzt, sofern sich ein Bezug zu diesen herstellen lässt, oder wenn eine möglichst komplette Darstellung einer naturwissenschaftlichen Systematik aus anderen (z.B. museumsdidaktischen oder wissenschaftshistorischen) Gründen wünschenswert ist. Beispiele dafür sind etwa die Illustration der globalen Biodiversität oder die Grundlagen der Geologie. Zu unseren Sammlungen gehören auch wertvolle historische Sammlungen, z.B. von exotischen Tieren, die erhalten aber nicht mehr erweitert werden, sowie die wissenschaftlichen Belegsammlungen von Kurator:innen, anderen wissenschaftlichen Mitarbeitenden des NMSG sowie von externen Forschenden mit persönlichem oder fachlichem Bezug zum NMSG oder den Kantonen SG/AI/AR, die ihre Belegsammlungen dem NMSG zur langfristigen, fachgerechten Aufbewahrung übergeben. Das NMSG sammelt dabei nicht wahllos, sondern gezielt: bei der Erweiterung der Sammlung werden stets Ausstellungsrelevanz, Forschungsrelevanz, Wertrelevanz sowie der konservatorische Zustand und Aufwand evaluiert und als Grundlage für den Sammlungsentscheid verwendet.

### 5.3. Zweck und Verwendung der Sammlungen

Der Sammlungszweck ergibt sich aus dem Sammlungsauftrag und den fünf klassischen Museumsaufgaben Ausstellen, Vermitteln, Sammeln, Bewahren und Forschen (z.B. DMB, 2017).

**Ausstellen:** Ein kleiner Teil (gegenwärtig ca. 1%) des Sammlungsguts wird in der Dauerausstellung den Besucher:innen des NMSG gezeigt. Zusätzliche Belege aus den Sammlungen werden temporär in thematischen Sonderausstellungen präsentiert.

**Vermitteln:** Ausgewählte Belege werden für Kurs- und Unterrichtszwecke (z.B. Ausleihsammlung) sowie für die Jagd-Ausbildung zur Verfügung gestellt. Ein ausgewiesener, nicht inventarisierter Teil der Sammlungen steht der Museumspädagogik (z.B. für Führungen, Jugendlabore, Vorträge) zur Verfügung.

**Sammeln:** Die bestehenden Sammlungen dienen als Ausgangspunkt für deren Erweiterung, in ständiger Annäherung an das Ziel eines umfassenden Naturarchivs der Kantone SG/AI/AR, gepaart mit umfassenden systematischen Sammlungen.

**Bewahren:** Um den Bestand der Sammlung auch in langfristiger Zukunft noch garantieren zu können, gehört die professionelle Aufbewahrung und Lagerung aller Belege zum Sammlungszweck dazu.

**Forschen:** Die Sammlungen des NMSG werden sorgfältig inventarisiert und durch Dokumentationen und teilweise auch Publikationen der weiteren wissenschaftlichen Erforschung innerhalb und ausserhalb des Museums zugänglich gemacht.

#### 5.4. Handlungsbedarf und Massnahmenplanung

Analog zum Sammlungszweck wird auch der – auf die Sammlung bezogene! – Handlungsbedarf nach den fünf Museumsaufgaben gegliedert.

**Ausstellen:** Die Sammlungen des NMSG sind in diesem Bereich bereits heute sehr gut aufgestellt. Wir haben eine attraktive Dauerausstellung, die von Zeit zu Zeit durch neu hinzugekommene Objekte zusätzlich aufgewertet und erweitert wird. Als Beispiele aus jüngerer Zeit seien hier die beiden Kalzit-Stufen erwähnt, die das NMSG von Dr. Peter Kürsteiner erworben hat und die demnächst Eingang in die Dauerausstellung finden sollen. Sie ersetzen dabei bestehende Exponate minderer Qualität. Ein Beispiel für eine Erweiterung der Ausstellung ist der kürzlich erworbene Mond-Meteorit NWA 11273, welcher der kleinen Meteoriten-Ausstellung in der «Leben im Wandel»-Ausstellung hinzugefügt werden wird. Über solche punktuellen Ersetzungen und Erweiterungen wird situativ entschieden, wenn geeignete Belege verfügbar werden. Handlungsbedarf in diesem Bereich besteht beim laufenden Ersatz und/oder dem Berührungs-Schutz von einigen wenigen Arsen-belasteten Präparaten.

**Vermitteln:** Auch im Bereich Vermittlung sind die Sammlungen des NMSG gut aufgestellt. Es stehen speziell dafür ausgewiesene Belege aus allen Sammlungsbereichen für die Museumspädagogik zur Verfügung. Andere Belege aus den Sammlungen können bei Bedarf und nach Rücksprache mit Konservator:in oder zuständigen Kurator:innen für Kurse, Vorträge etc. intern ausgeliehen werden. In diesem Bereich besteht aus Sammlungssicht gegenwärtig kein Handlungsbedarf.

**Sammeln:** Um seiner Rolle als Naturarchiv der Kantone SG/AI/AR langfristig gerecht zu werden, muss ich das NMSG auch in Zukunft weiter der Schliessung von Lücken in den betroffenen Sammlungsbereichen bemühen. Bei einigen Sammlungen, wie etwa der Gesteins-Sammlung, bedeutet dies auch, dass sie zunächst vollständig erfasst werden müssen, damit allfällige Lücken überhaupt erst identifiziert werden können. Hier besteht deshalb klar Handlungsbedarf. Darüber hinaus gibt es in einigen Sammlungsbereichen auch Handlungsbedarf im Bereich Bi-zid-belastete Präparate, die identifiziert und dann entweder fachgerecht entsorgt, saniert oder mit entsprechenden Warnhinweisen versehen werden müssen. Die nachfolgende Tabelle listet den Handlungsbedarf für die verschiedenen Sammlungsbereiche auf.

Sammlungsbereich	Handlungsbedarf und Massnahmen
Wirbeltiere	Hier ist eine fortlaufende Schliessung von Sammlungslücken prioritär, insbesondere im Bereich regionale Kleinsäugetiere inkl. Fledermäuse. Die Lücken sollen primär durch Annahme von frischtoten Tieren geschlossen werden, doch kann dies auch durch Tiere, die bei regionalen Monitoring-Projekten anfallen oder, zu einem geringen Anteil, durch spezifische, vom Amt für Natur, Jagd und

Fischerei (ANJF) bewilligte Fangaktionen geschehen. Sammlungslücken bestehen auch bei den regionalen Amphibien und Reptilien, doch diese werden wegen der aufwändigen Präparation und Aufbewahrung (das NMSG verfügt gegenwärtig nicht über eine eigentliche Nasssammlung) gegenwärtig nicht aktiv geschlossen. Ein Wolf aus dem Kanton SG sowie ein Goldschakal sind weitere Desiderate, sollte sich eine Verfügbarkeit ergeben.

Von hoher Priorität in diesem Bereich ist die Erfassung der Biozid-belasteten Präparate (insbesondere Belastungen durch Quecksilber und Arsen; siehe ChemSuisse, 2019). Dies kann mittels eines portablen XRF-Geräts (Ausleihe von der PHSG) geschehen. Belastete Präparate müssen entsprechend gekennzeichnet und das Ausmass der Belastung in der Datenbank vermerkt werden. Belastete Präparate in der Ausstellung sind nach Möglichkeit mit nicht belasteten Präparaten zu ersetzen oder vor Berührung durch Besucher:innen zu schützen.

Bei der elektronischen Erfassung muss das Fotografieren der Belege in den Sammlungen Vögel und Säugetiere abgeschlossen werden, wobei hier entsprechende Schutzmassnahmen bezüglich der Arsen-Belastung (Handschuhe und Atemmaske) zu treffen sind. Weiter müssen die Sammlungen Vogeleier und Skelette vollständig elektronisch erfasst werden. Bei der Skelett-Sammlung muss vor der Erfassung überprüft werden, welche Belege ausgeschieden werden sollen.

Im Rahmen des geplanten IPM (Integriertes Schädlingsmanagement) muss ein Massnahmen- und Monitoring-Plan für diesen Sammlungsbereich ausgearbeitet werden.

Der mittelfristige Aufbau einer DNA-Sammlung, sei es im Museum selbst oder ausserhalb, ist prüfenswert.

#### Wirbellose

Die Käfersammlung muss digital erfasst und wissenschaftlich aufgearbeitet werden – dieser Prozess hat in Zusammenarbeit mit dem Entomologischen Verein Alpstein bereits begonnen. Die wertvolle Mollusken-Sammlung von Hartmann muss bearbeitet werden, um sie zu erhalten und für die Forschung zugänglich zu machen. Während die regionale Natur im Bereich der Schmetterlinge und Käfer bereits gut abgebildet ist, gibt es auch noch erhebliche Sammlungslücken, etwa bei Dipteren, Heuschrecken und Libellen, die im Rahmen von bewilligten Fangaktionen geschlossen werden sollen.

Auch im Bereich Wirbellose gibt es Biozid-belastete Präparate und Sammlungskästen. Hier ist es v.a. die Belastung durch Lindan und Thymol, die erfasst werden muss. Nach Möglichkeit sind belastete

Präparate und Sammlungskästen zu sanieren oder zumindest zu kennzeichnen.

Im Rahmen des geplanten IPM (Integriertes Schädlingsmanagement) muss ein Massnahmen- und Monitoring-Plan für diesen Sammlungsbereich ausgearbeitet werden.

Botanik	<p>In der Botanik-Sammlung gibt es eine Reihe von Herbaren und anderen Sammlungen, die bisher noch nicht oder kaum wissenschaftlich bearbeitet wurden. Die digitale Erfassung hat begonnen, bisher wurden dabei ca. 27% des grössten Herbars erfasst. Eine grosse zeitliche Lücke öffnet sich seit ca. 1950, die neueren Pflanzen, die seither dazu gekommen sind (also Neophyten und neu eingewanderte Pflanzen), fehlen in der Sammlung und könnten künftig verstärkt ergänzt werden, damit das NMSG seinem Anspruch als Naturarchiv (auch der Gegenwart) gerecht werden kann.</p> <p>Zum Handlungsbedarf gehört weiter eine automatische fotografische Erfassung der Herbarbelege im grossen Stil, vermutlich in Kollaboration mit anderen Museen in der Schweiz (via SwissCollNet; entsprechende Vorabklärungen sind im Gang), möglicherweise kombiniert mit einem Citizen Science Projekt (d.h. eine Bearbeitung bzw. Beurteilung der fotografischen Belege durch freiwillige Laien über das Internet).</p> <p>Im Rahmen des geplanten IPM (Integriertes Schädlingsmanagement) muss ein Massnahmen- und Monitoring-Plan für diesen Sammlungsbereich ausgearbeitet werden.</p>
Paläontologie & Archäozoologie	<p>Hier bestehen teilweise Lücken in den systematischen und regionalen Sammlungen, die fortlaufend geschlossen werden sollten. Es existieren in diesem Bereich bedeutsame Privatsammlungen von regionalen Fossilien, bei denen eine Integration in die Sammlung angestrebt wird, um sie langfristig zu erhalten und für die Forschung zugänglich zu machen.</p> <p>Bei der archäozoologischen Sammlung (v.a. Höhlenfunde von Emil Bächler), die von hoher regionaler, wissenschafts-historischer Bedeutung ist, steht die Präparation, vollständige digitale Erfassung und anschliessende wissenschaftliche Aufarbeitung der Funde – in Zusammenarbeit mit externen Expert:innen – im Vordergrund.</p>
Mineralien	<p>Bevorstehend ist die Integration der Sammlung der Bertold-Suhner-Stiftung (BSS-Herisau) durch unseren Freien Mitarbeiter Dr. Peter Kürsteiner. Dadurch wird die Sammlung durch zahlreiche qualitativ hochwertige Belege angereichert. Hierbei ist sicherzustellen, dass die Belege beim Eingang in die Sammlung auch elektronisch erfasst werden. Die Meteoriten sind in der Mineralien-</p>

	Sammlung (gegenwärtig unter der Systematik «Elemente» abgelegt) inhaltlich fehl am Platz – sobald die Erfassung der Geologie-Sammlung begonnen hat, sollten sie dort in die systematische Sammlung integriert werden. Schliesslich müssen die Einträge in der bestehenden Datenbank überprüft und abgeglichen werden, bevorzugt durch einen Zivildienst-Leistenden mit Vorwissen in diesem Bereich oder durch Zusammenarbeit mit dem Mineralogischen Verein St.Gallen.
Geologie	Es muss eine neue, detaillierte Übersicht über die Sammlung erarbeitet werden (eine Aktualisierung von Meier, 2011), auf deren Basis die Stärken und Schwächen der Sammlung und damit die nächsten Schritte bei ihrer Erhaltung und Erweiterung identifiziert werden können. Es muss dann auch eine massgeschneiderte FileMaker-Datenbank zur Erfassung der Belege entwickelt werden. Danach erst kann die eigentliche Erfassung beginnen, voraussichtlich unterstützt durch Zivildienstleistende, bevorzugt mit entsprechendem geologischem Vorwissen. Die kleine Meteoriten-Sammlung des NMSG muss in einen neu anzuschaffenden Trockenschrank innerhalb der Geologie-Sammlung überführt werden.
Archiv	Die Dokumente im Archiv (z.B. alte Verzeichnisse und Beschreibungen) sind teilweise von hoher Bedeutung für die Naturalien-Sammlungen des NMSG. Bei diesen Dokumenten sind eine elektronische Inventarisierung sowie eine Digitalisierung prüfenswert.  Im Rahmen des geplanten IPM (Integriertes Schädlingsmanagement) muss ein Massnahmen- und Monitoring-Plan für diesen Sammlungsbereich ausgearbeitet werden.

**Bewahren:** Seit dem Umzug in das neue Gebäude (2016) ist die vorher so akute Aufbewahrungsproblematik der Sammlungen weitestgehend gelöst (siehe Abschnitt Sammlungsinfrastruktur). Es gibt aber immer noch vereinzelt Belege oder Sammlungen, die restauriert und/oder besser aufbewahrt werden müssen, vor allem aus den Sammlungen Mineralien und Wirbellose.

- Ein stark verrosteter Eisen-Meteorit (gegenwärtig in der Mineralien-Sammlung), der entrostet und danach chemisch stabilisiert werden muss. Danach sollte er zusammen mit allen anderen Meteoriten in einen neu anzuschaffenden Trockenschrank (in der Geologie-Sammlung) übergeführt werden.
- Einige der grossen Belege der Mineralien-Sammlung sollten gemäss Dr. Peter Kürsteiner anders gelagert werden als das bisher praktiziert wurde, um sie so vor Lagerungsschäden zu schützen.
- Die Mollusken-Sammlung von Hartmann, bei der sich der Leim löst und deshalb die Gefahr besteht, dass die Belege (Schneckenhäuser) nicht mehr ihren Beschreibungen zugeordnet werden können, muss umgelagert werden.

- Die Käfer-Sammlungen, bei denen sich ebenfalls teilweise der Leim löst. Die Belege müssen deshalb umgesteckt werden, was im Rahmen der fortschreitenden Bearbeitung durch den Entomologischen Verein Alpstein aber ohnehin geplant ist.

Diese Liste ist nicht abschliessend und sollte nur als Momentaufnahme gesehen werden.

Die wichtigste, bisher nicht erfüllte Massnahme im Bereich Bewahren ist das Integrierte Schädlings-Management (international IPM von «Integrated Pest Management» genannt), das sich im internationalen Museumsalltag langsam als Standard durchsetzt (z.B. Pinniger et al., 2016). Beim IPM geht es in erster Linie darum, den Befall durch Schädlinge (vorwiegend Insekten, evtl. auch Nagetiere & Vögel) durch präventive Massnahmen so früh zu erkennen, dass das Problem ohne grossflächigen Einsatz von Bioziden gelöst werden kann. Einige Elemente von IPM, etwa das Einfrieren von neu ins Museum gebrachten Proben, die Insekten als Futter dienen könnten, werden heute am NMSG bereits praktiziert, doch es gibt bisher kein umfassendes Konzept, das alle Bereiche, inklusive Monitoring abdeckt. Ein solches sollte dringend entwickelt werden, insbesondere mit Hinblick auf die für Sommer 2020 geplante Wiedereröffnung der Vogelpflegestation innerhalb des Museumsgebäudes.

Eine zweite wichtige, bisher nicht erfüllte Massnahme im Bereich Bewahren ist die Ausarbeitung eines detaillierten Notfallplans für das NMSG. In einem solchen soll innerhalb der Sammlung eine Prioritäten-Liste erstellt werden, welche Belege im Katastrophen-Fall (vor allem: Wasser & Feuer) bevorzugt zu retten sind. Ebenso soll dieser Notfallplan mögliche Aufbewahrungsorte für die geretteten Belege identifizieren. Diese Belege und die sie enthaltenden Bereiche der Rollschränke sind anschliessend in der Sammlung speziell zu kennzeichnen. Der Notfallplan wird dann auch zum Beitrag des NMSG zum städtischen Notfallverbund.

**Forschen:** Heute können am NMSG im Bereich Forschung nur die Basisdaten der einzelnen Belege erfasst werden. Zusätzlich stehen Binokulare z.B. zur Artbestimmung bei Insekten zur Verfügung. Das ist in vielen Bereichen der Sammlungen auch ausreichend. Allerdings gestaltet sich eine weitergehende, vertiefte wissenschaftliche Analyse der interessantesten Belege schwierig, weil heute am NMSG selbst kaum zusätzliche Analysegeräte zur Verfügung stehen. Wo bisher weitergehende Analysen nötig wurden, wurden sie deshalb über Kontakte an Universitäten, (Fach-) Hochschulen oder anderen Museen eingeholt.

Wenn am NMSG künftig die Forschung gestärkt werden soll (siehe separaten Bericht: Meier, 2019) ist auch eine Erweiterung der Museums-internen Analysemöglichkeiten prüfenswert. Denkbar wären z.B. ein mobiles XRF (Röntgenstrahl-Fluoreszenz) Gerät zur Bestimmung von chemischen Zusammensetzungen für die erdwissenschaftlichen Sammlungen sowie für die Erfassung der Biozid-Belastung in den Wirbeltiersammlungen, oder Genom-Analysegeräte (PCR; Polymerase-Kettenreaktion) für die botanischen und zoologischen Sammlungen. Diese Überlegungen befinden sich heute aber noch in einem frühen Stadium.

**Fazit:** Insbesondere in den Bereichen Sammeln, Bewahren und Forschen gibt es heute sammlungsbezogenen Handlungsbedarf. Im Bereich Sammeln steht die Schliessung von Sammlungs-Lücken, die digitale bzw. fotografische Erfassung sowie die umfassende Erfassung der Biozid-belasteten Präparate im Vordergrund. Im Bereich Bewahren ist die Entwicklung eines Konzeptes zum Integrierten Schädlings-Management (IPM) prioritär, gefolgt von einem detaillierten



Notfallplan. Dazu kommt die verbesserte Lagerung einzelner problematischer Belege. Im Bereich Forschung besteht Handlungsbedarf bei der Erweiterung der internen und externen Analysemöglichkeiten.

### 5.5. Ressourcenplanung

Um die Sammlungsziele zu erreichen, stehen heute folgende Ressourcen zur Verfügung:

- Die Arbeitszeit der Museumsmitarbeitenden im Rahmen ihrer Pflichtenhefte
- Die Arbeitszeit der Zivildienstleistenden (heute ca. 16 Einsätze pro Jahr, typische Einsatzzeit jeweils 1-2 Monate) im Rahmen ihrer Pflichtenhefte
- Das ordentliche Budget für den Sammlungserhalt (Restaurationen, andere Reparaturen; ca. 40'000 CHF/Jahr; NMSG, 2018)
- Das ordentliche Budget für kleinere Anschaffungen (ca. 15'000 CHF/Jahr; NMSG, 2018)
- Ausserordentliche Budgets für grosse Einzelanschaffungen und -projekte aus eigenen Mitteln (Hildbrand Fonds, Margrit und Rudolf Wild Fonds, Bertold Suhner Fonds), die vom Stiftungsrat genehmigt werden
- Ausserordentliche Beiträge für grosse Einzelanschaffungen und -projekte aus Drittmitteln, darunter dem Verein «Freunde des Naturmuseums St.Gallen», dem Lotteriefonds oder gemeinnützigen Stiftungen

## 6. Richtlinien zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der Sammlung

### 6.1. Ethische Richtlinien

Innerhalb seiner Sammlungstätigkeit richtet sich das NMSG nach den ethischen Richtlinien, den relevanten nationalen und internationalen Rechtsgrundlagen sowie den Vorgaben des Deutschen Museumsverbandes (DMB 2011), insbesondere jedoch nach:

- Ethische Richtlinien gemäss ICOM (ICOM 2010)
- Kantonale, nationale und internationale Artenschutz- und Naturschutzgesetze oder Abkommen:
  - Kantonale Jagdgesetze (JG, Kt. SG, AR, AI)
  - Kantonale Baugesetze (BG, Kt. SG, AR, AI)
  - Kantonale Fischereigesetze (FG, Kt. SG, AI)
  - Kantonales Waldgesetz (WG, Kt. AR)
  - Kantonales Umwelt- und Gewässerschutzgesetz (Kt. AR)
  - Umweltgesetze des Bundes (USG, GTG, GSchG, BGF, NHG, JSG, WaG)
  - Bundesgesetz über den internationalen Kulturgütertransfer (Kulturgütertransfergesetz KGTG)
  - Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume (Berner Konvention)
  - Washingtoner Artenschutzabkommen CITES (Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora, 1973)
  - UNO-Konvention über die biologische Vielfalt (UN Convention on Biological Diversity, 1992)

Dabei hat die Erhaltung der naturkundlichen Objekte am Standort stets Priorität vor dem Sammlungsauftrag des NMSG.

### 6.2. Akzession

Über die Akzession von Belegen in eine der Sammlungen des NMSG wird anhand eines standardisierten Kriterienrasters entschieden. Es gibt zwei Varianten des Kriterienrasters: die **Langform** und die **Kurzform**. Der Prozess kann durch Konservator:in oder zuständige Kurator:innen an jedem Punkt abgebrochen werden.

Die Langform kommt zum Einsatz, wenn der potenziell in eine Sammlung des NMSG aufzunehmende Beleg, das Konvolut oder die Sammlung durch Konservator:in oder betroffenen Kurator:innen als besonders komplex oder ethisch heikel eingeschätzt wird. Das Ausfüllen der Langform dann sicherstellen, dass alle relevanten Fragen aufgeworfen und in die Schluss-Abwägung einbezogen werden. Kommt die Langform zum Einsatz, ist das Ergebnis der Überlegungen **in jedem Fall** (also auch wenn am Ende keine Akzession stattfindet; in diesem Fall bis zum Punkt des Prozessabbruchs) zu verschriftlichen und zu archivieren.

In allen anderen Fällen kommt die Kurzform des Kriterienrasters zum Einsatz. In diesem Fall muss das Ergebnis der Überlegungen aber **nicht** zwingend verschriftlicht und archiviert werden, **auch nicht** bei einer anschliessenden Akzession.

### 6.2.1. Kriterienraster Akzession, Langform

Die folgenden Diskussionspunkte und Fragestellungen basieren auf dem Kriterienraster von Liersch (2016), werden hier aber etwas kompakter dargestellt. Fragestellungen, die eine ethische Dimension haben, wurden analog zu Liersch (2016) mit \* ausgezeichnet. Bei allen Punkten entscheiden Konservator:in oder zuständige Kurator:innen, ob der Prozess fortgesetzt wird – sie können ihn an jedem Punkt abbrechen. Dabei ziehen sie nach Bedarf auch andere Personen bei, beispielsweise jene, die in der letzten Spalte der Tabelle aufgelistet sind. Geschieht dies, so ist die Empfehlung dieser Personen festzuhalten.

In der Praxis soll für jeden Ablauf-Schritt ein deskriptiver Text verfasst werden, der jeweils alle hier aufgelisteten Diskussionspunkte berücksichtigt, unter Einbezug der unter «Zuständigkeiten» genannten Personen. Wird der Akzessions-Prozess an einer Stelle abgebrochen, wird das vermerkt und die Gründe für den Abbruch werden aufgelistet.

Ablauf	Diskussionspunkte / Fragestellungen	Beizug weiterer Personen?
<b>1. Erwerbsart</b>	Schenkung / Vermächtnis / Kauf / Tausch / Übertragung / aus (Feld)Forschung/Bestimmung / Bergung / Leihgabe / Depositum / *Angebot von Mitgliedern der Trägerschaft, des Personals oder deren Familienangehörigen oder diesen nahestehenden Personen / Direkte Abgabe im Museum / Andere	
<b>2. Beschreibung</b>	Konvolute, Beschreibung Sammlungen, Beschreibung Einzelbeleg, Beschreibung <ul style="list-style-type: none"> <li>- Masse, Dimensionen</li> <li>- Provenienz: Fundort / Flurname / Fundkoordinaten / Funddatum / Fundumstände / Hersteller:in / Herstellungsort / Gebrauchsort / Benutzer:in / Vorbesitzer:in / Finder:in / Überbringer:in / Donator:in / Donator-Biografie / Belegbiografie und Beleggeschichte / Begleitende Dokumentation / Gegenwärtiger Standort</li> </ul>	
	Zustand: Vollständigkeit / Funktionsfähigkeit / Restauratorische Beurteilung / Konservatorische Beurteilung / Vom Beleg ausgehende Gefahren / Lagerungs- und Transportfähigkeit	Präparator:in, Restaurator:in, Museumstechnik
<b>3. Restriktionen</b>	Uneingeschränkter Erwerb / Freie Verfügbarkeit / *Klare und unbedenkliche Provenienz / *Gültiger Rechtstitel / *Gesetzwidrigkeit im Ursprungsland / *Information vom Eigentü-	Rechtsberater:in

mer/Besitzer, zuständiger Rechts-, Regierungsbehörden / \*Aus genehmigter wissenschaftlicher Forschung / \*Wurde etwas zerstört oder beeinträchtigt / \*Menschlicher Überrest oder Gegenstand von religiöser Bedeutung / \*Sichere Unterbringung und respektvolle Behandlung / \*Verletzung lokaler, regionaler, nationaler, internationaler Denkmal-, Artenschutz-, Naturschutzgesetze oder –abkommen/Konventionen / \*Geschütztes Objekt / \*Kulturgut gemäss UNESCO-Konvention (kann auch Fossilien und Mineralien umfassen) / \*Naturgut gemäss CITES-Übereinkommen / \*Museum als «Last Resort» gemäss ICOM

<b>4. Kostenfolgen (Schätzung)</b>	Ankauf / Eigenmittel / Öffentliches Eigentum / Transport / Bearbeitung / Restaurierung / Konservierung / Lagerung	Präparator:in, Restaurator:in, Museumstechnik
<b>5. Eignung</b>	Übereinstimmung mit Sammlungskonzept: Region / Kategorie / Themenschwerpunkt / Verdichtung oder Lücke wird gefüllt / Sinnvolle Ergänzung / Ähnlicher Beleg vorhanden?  Wert für Sammlung: Unikat / Originalbeleg / Typus-Exemplar / Seltenheit / Repräsentativ für Sammlungsgeschichte / (Natur)historisch / Wissenschaftlich oder forschungsrelevant / Konservatorisch / Archivfunktion / Ästhetisch / Besucherattraktivität / Kulturvermittlungsfunktion / Repräsentativ für bestimmten Sachverhalt/Zeit / Sozio-ökologisch / Symbolisch / Trophäencharakter/Aura / Wertbildend / Erinnerungswert / Aussagewert / Ensemblewert/Serie / Repräsentiert Massenphänomen  Interpretatives Potential: Assoziationskraft / Konnotation (Nebenbedeutung) / Wird Geschichte erzählt, unsichtbares sichtbar gemacht? / Unbekannte, nicht ausreichend erforschte Zusammenhänge vermutet	Grafik & Design, Vermittlung
<b>6. Absprachen</b>	Absprachen mit anderen Institutionen und Sammlungen: Andere Interessen vorhanden? /	

Auflistung möglicher Interessenten / Anderswo besser aufgehoben?

<b>7. Fachexpertise</b>	Einbezug von Fachexpert:innen: In Frage kommende Personen? / Unabhängigkeit / Entscheidung, Evaluation, Kommentar Fachexpert:innen	Fachexpert:in
<b>8. Kostenfolgen (Definitiv)</b>	Ankauf / Eigenmittel / Öffentliches Eigentum / Transport / Bearbeitung / Restaurierung / Konservierung / Lagerung	Buchhaltung
<b>9. Entscheid</b>	Begründung Namen aller am Prozess beteiligten Personen	
<b>10. Erwerb</b>	Vertrag / Versicherung / Verdankung / Bezahlung	Sekretariat, Buchhaltung
<b>11. Transport</b>	Organisation / Entgegennahme	Museumstechnik
<b>12. Informieren</b>	Öffentlichkeit informieren (?)	Sekretariat, Kommunikation
<b>13. Registrieren</b>	Grunddaten erfassen	
<b>14. Bearbeitung</b>	Datenaufbereitung, Vermessung, Fotografie	
<b>15. Restaurierung</b>	Restaurierung, Konservierung	Präparator:in, Restaurator:in
<b>16. Einlagerung</b>	Lager, Ausstellung, etc.	Museumstechnik
<b>17. Inventar</b>	Definitive Inventarisierung	

Auf eine vorgegebene Gewichtung der verschiedenen Kriterien wird hier bewusst verzichtet, weil nur so gewährleistet ist, dass jeder Beleg, jedes Konvolut und jede Sammlung in seiner Gesamtheit betrachtet wird.

#### 6.2.2. Kriterienraster Akzession, Kurzform

Die folgenden Fragen müssen gestellt und beantwortet werden, bevor über eine Aufnahme eines Belegs / eines Konvoluts / einer Sammlung in eine Sammlung des NMSG entschieden wird. In Klammern wird die Zuständigkeit bei der Erarbeitung der Antworten festgelegt:

- **Provenienz:** Ist der Fundort, das Funddatum, Name Finder:in bekannt? Ist die Provenienz des Belegs ethisch unbedenklich? (*Konservator:in / Kurator:in*)
- **Regionalität / Eignung:** Falls Fundort bekannt, kommt der Beleg aus den Kantonen SG/AI/AR? Ist er aus anderen Gründen geeignet? (*Konservator:in / Kurator:in*)

- **Bedingungen / Restriktionen:** Ist die Aufnahme des Belegs mit Bedingungen oder Restriktionen verbunden? (*Konservator:in / Kurator:in*)
- **Zustand:** Ist der Beleg defekt, beschädigt, unvollständig oder besteht ein anderweitiges Sammlungsrisiko? (*Konservator:in / Kurator:in / Restaurator:in / Präparator:in*)
- **Redundanz:** Kommt es durch die Aufnahme des Belegs zu einer Redundanz innerhalb der Sammlung und wenn ja, wie hoch ist diese? (*Konservator:in / Kurator:in*)
- **Kosten:** sind mit der Aufnahme des Belegs direkte oder indirekte (z.B. Lagerung, Transport, Erhalt) Kosten verbunden und wenn ja, wie hoch sind diese? (*Konservator:in / Kurator:in / Restaurator:in / Präparator:in / Museumstechnik*)

Auf die Vorgabe einer Gewichtung der verschiedenen Kriterien wird hier bewusst verzichtet, weil nur so gewährleistet ist, dass jeder Beleg, jedes Konvolut und jede Sammlung in seiner Gesamtheit betrachtet wird.

### 6.3. Inventarisierung

Bei der Inventarisierung von neuen Belegen, Konvoluten, Sammlungen (nachfolgend nur Belege genannt) wird für jeden Beleg eine eigene, eindeutige Inventarnummer vergeben. Es gibt innerhalb des NMSG ein einheitliches System zur Vergabe dieser Inventarnummern.

Die Inventarnummer wird in leserlicher, beständiger, aber den Beleg nicht beeinträchtigender Form am Beleg angebracht: bevorzugt unmittelbar am Beleg selbst, an einem am Beleg befestigten Zettel oder an einem den Beleg enthaltenden Umschlag bzw. einer Schachtel.

Darüber hinaus wird die Inventarnummer in einer elektronischen Datenbank (FileMaker) registriert, zusammen mit den folgenden Beleg-Eigenschaften:

Zwingend für jeden Beleg zu erfassen sind:

- Eindeutige Inventarnummer
- Datum der Inventarisierung
- Anzahl Teile
- Eindeutige Bezeichnung
- Kategorisierung / Systematische Einordnung unter Verwendung einschlägiger, einheitlicher Wortlisten (Thesauri, Schlagwörter Sammlungen, etc.)
- Provenienz
- Eigentumsverhältnis (Museumsbesitz, Depositum, etc.)
- Standort (Ausstellung / Sammlung / Ausgeliehen)
- Kurzbeschreibung
- Falls zutreffend: besondere, sammlungswerte Bedeutung (z.B. Holotyp)

Optional zu erfassen sind:

- Freie, ausführliche Beschreibung
- Detaillierte Angaben zu Fundort, Fund-Koordinaten, Fundzeitpunkt, Finder:in, Finder:innen-Biografie, weitere Fundumstände (z.B. Fundgeschichte)
- Weiterführende Geschichte des Belegs, ergänzende Dokumente
- Alte Inventarnummer / veraltete bzw. ursprüngliche systematische Einordnung



- Vorschaubild = Abbildung in geringer Auflösung (allenfalls Speicherort der Abbildung mit hoher Auflösung), optional auch nur von der gesamten Schublade
- Erhaltungszustand, konservatorische und restauratorische Massnahmen
- Forschungsergebnisse, Bibliografie, Literatur
- Kaufpreis und/oder Versicherungswert
- Verwendung innerhalb des Museums (Ausstellung, Leihsammlung, Lager, etc.)
- Genauer Ausleihstatus (Ausleiher, Zeitraum, Nummer Leihschein etc.)
- Erstellung und Mutation des Datensatzes (Bearbeiter, Datum)
- Weitere relevante Datenfelder, je nach Sammlungsbereich

#### 6.4. Sammlungspflege

Die Sammlungen des NMSG sind stets in einem langfristig stabilen und den jeweils modernsten Standards genügenden Zustand zu halten. Das gilt sowohl für die Belege selbst wie auch für das zugehörige elektronische und analoge Inventar.

Das NMSG betreibt ein aktives Schädlingsmonitoring in seinen Sammlungen – ein umfassendes IPM-Konzept dazu ist noch zu entwickeln (siehe Sammlungsstrategie, Handlungsbedarf). Dabei wird nicht auf Pheromon-Fallen und/oder UV/Blaulicht-Fallen zurückgegriffen. Stattdessen werden alle Belege, die potenziell von Schädlingen befallen sein können (v.a. Tierpräparate), vor dem Eingang in die Sammlung im museumseigenen Kühlraum 2 Wochen bei -20°C tiefgekühlt, 2 Wochen in Quarantäne gestellt, dann nochmals 2 Wochen tiefgekühlt. Alle Belege werden zudem optisch auf Anzeichen von Schädlingsbefall inspiziert. Bei der Entdeckung von Schädlingsbefall ist zusätzlich eine Behandlung in einer Stickstoff-Kammer vorgesehen. Darüber hinaus werden in den Sammlungen und in der Dauerausstellung eine Reihe von neuralgischen Punkten (d.h., Exponate, die besonders gute Bedingungen für Schädlinge bieten) von Präparator:in und den zuständigen Kurator:innen regelmässig auf möglichen Schädlingsbefall hin überprüft. Die für den Sommer 2020 vorgesehene Wiedereröffnung der Vogelpflegestation innerhalb des Museums-Gebäudes erfordert in diesem Bereich zusätzliche Wachsamkeit und entsprechende Überprüfungsrouitinen, damit keine Schädlinge über das Vogelfutter oder die Vögel selbst eingeschleppt werden.

Belege, die durch Gebrauch oder Lagerung beschädigt werden, sind zu restaurieren oder, falls eine Restauration nicht möglich ist, zu deakzessionieren (siehe 6.7. Deakzession). Bei Lagerungsschäden ist stets abzuklären, ob weitere Belege betroffen sind und welche Massnahmen ergriffen werden müssen, um weitere Schäden zu verhindern.

Die elektronischen Inventar-Datenbanken sind inhaltlich stets auf dem neusten Stand zu halten. Wenn neue Informationen oder Erkenntnisse zu einem Beleg verfügbar werden, oder wenn sich die wissenschaftliche Systematik ändert, sind diese Veränderungen möglichst zeitnah in die Datenbank einzuarbeiten.

Von den elektronischen Datenbanken sollen mindestens wöchentlich Sicherungskopien erstellt werden. Sie sind zudem in regelmässigen Abständen, zumindest einmal pro Jahr, in ein anderes, offen lesbares Format (z.B. eine Excel-Tabelle) zu exportieren. Zudem soll einmal alle fünf Jahre ein analoges Inventar (Bestehend aus: Inventarnummer, Eindeutige Bezeichnung, Provenienz (über Identifikationsnummer und separatem Verzeichnis), Kategorisierung (über Identifikationsnummer und separatem Verzeichnis), Eigentumsverhältnis, Standort, beson-

dere Bedeutung) in eine analoge Form exportiert und in mehrfacher Ausführung an verschiedenen Orten innerhalb (Archiv) und ausserhalb (z.B. Stadtarchiv) des Museums aufbewahrt werden. Die detaillierte Gestaltung und materielle Form des analogen Inventars soll innerhalb der Laufzeit dieses Sammlungskonzeptes (also bis 2025) entwickelt und ein erstes Mal umgesetzt werden.

### 6.5. Ausleihen

Das NMSG stellt geeignete Sammlungsbelege auf begründete Anfrage hin zur Ausleihe an Privatpersonen, Institutionen oder Organisationen (im Folgenden Leihnehmer genannt) zur Verfügung. Die Ausleihe unterliegt der Zustimmung von Konservator:in oder zuständigen Kurator:innen. Ausgestellte Belege werden nur in Ausnahmefällen ausgeliehen.

Für die Ausleihe wird eine zwischen dem NMSG und dem Leihnehmer vereinbarte, einmalige Gebühr erhoben, die sich aus einer eigentlichen Leihgebühr und einem Kostenanteil des Versicherungswertes des Leihbelegs zusammensetzt. Das NMSG kann auf eine Gebühr verzichten, wenn mit der Ausleihe nicht-kommerzielle Ziele oder Forschungs-Zwecke verfolgt werden (z.B. öffentliche Schulen, Universitäten). Die Gebühr ist spätestens am Rückgabetag fällig.

Alle Ausleihen werden mit einem Leihschein schriftlich dokumentiert.

Bei kleineren Ausleihen von kurzer Dauer kann dabei ein einfacher, museumsintern entwickelter Leihschein verwendet werden. Darauf werden mindestens erfasst:

- Name, Adresse und Telefonnummer des Leihnehmers
- Die vereinbarte Gebühr
- Name und Sammlungsnummer des Leihbelegs
- Versicherungswert des Leihbelegs
- Geplanter Standort des Leihbelegs während der Ausleihe
- Geplanter Zeitpunkt der Rückgabe des Leihbelegs an das NMSG

Der Leihnehmer stimmt mit seiner Unterschrift auf einem Ausdruck des Leihscheins zu, den Leihbeleg ausreichend zu versichern, ihn bestmöglich vor Schäden zu schützen, ihn nicht vom vereinbarten Standort zu entfernen und ihn auch nicht an Dritte zu verleihen, sowie sämtliche anfallenden Kosten (Transport, Versicherung etc.) zu übernehmen. Der Ausdruck des Leihscheins wird anschliessend archiviert.

Bei grösseren Ausleihen oder solchen über längere Zeit wird auf den offiziellen Rahmenvertrag und Leihschein des VMS (Verband der Museen Schweiz) zurückgegriffen.

Nach der Rückgabe des Leihbelegs wird dies von Konservator:in oder zuständigen Kurator:innen sowie dem Leihnehmer auf dem Ausdruck des Leihscheins bestätigt und der quittierte Leihschein wird archiviert.

### 6.6. Zugang

Die Sammlungen des NMSG sind aussenstehenden Forschenden mit entsprechender Qualifikation und auf begründete Anfrage hin zur wissenschaftlichen Bearbeitung zugänglich. Die Bearbeitung erfolgt dabei grundsätzlich unter Einbezug des wissenschaftlichen Museumspersonals (Konservator:in oder für den Sammlungsbereich zuständigen Kurator:innen).

Physischer Zugang zu den Sammlungsräumen kann einer aussenstehenden Person nur von Konservator:in oder zuständigen Kurator:innen gewährt werden. Grundsätzlich haben Konservator:in oder zuständige Kurator:innen den Aufenthalt einer Drittperson in den Sammlungsräumen zu beaufsichtigen. Ausnahmen sind jedoch möglich: einer Drittperson kann nach angemessener Instruktion auch unbeaufsichtigter Zugang zur Sammlung gewährt werden, insbesondere für die Durchführung von länger dauernden Forschungsarbeiten, bei denen eine ständige Beaufsichtigung durch Konservator:in oder zuständigen Kurator:innen unverhältnismässig wäre. In diesem Fall hat die aussenstehende Person ein Formular, in dem ihre Kontaktdaten, der Besuchszeitraum sowie die Bestätigung zum Einhalten des Verhaltenskodex in den Sammlungsräumen festgehalten werden, auszufüllen und zusammen mit Kurator:in oder zuständigen Konservator:innen zu unterzeichnen.

Bei unbeaufsichtigtem Zugang durch aussenstehende Personen haben Konservator:in oder zuständige Kurator:innen stets zu prüfen, ob das für die Durchführung des Forschungsprojekts benötigte Sammlungsmaterial auch mit vernünftigem Aufwand aus den Rollschränken entfernt werden kann. Bis zu ca. 20 Schubladen können auf den für diese Fälle zu verwendenden Transportwagen ausgelagert werden, so dass die Rollschrank-Batterie anschliessend mit dem Schlüssel verschlossen werden kann. Ist dies möglich, bestätigen Konservator:in oder zuständige Kurator:innen nach Abschluss der Forschungsarbeiten und vor dem Zurücklegen des Sammlungsmaterials in die Rollschränke die Vollzähligkeit und Intaktheit der Belege.

## 6.7. Deakzession

Über die Deakzession von Belegen aus einer der Sammlungen des NMSG wird anhand eines standardisierten Kriterienrasters entschieden. Analog zum Vorgehen bei der Akzession gibt es auch bei der Deakzession zwei Varianten des Kriterienrasters: die **Langform** und die **Kurzform**.

Die Langform kommt zum Einsatz, wenn der potenziell zu deakzessionierende Beleg, Konvolut oder Sammlung von Konservator:in oder zuständigen Kurator:innen als besonders komplex oder ethisch heikel eingeschätzt wird. Das vollständige Ausfüllen der Langform soll in diesem Fall sicherstellen, dass alle relevanten Fragen aufgeworfen und in die Schluss-Abwägung einbezogen werden. Kommt die Langform zum Einsatz, ist das Ergebnis der Überlegungen **in jedem Fall** (also auch wenn am Ende keine Deakzession stattfindet; in diesem Fall, bis zum Punkt des Prozessabbruches) zu verschriftlichen und zu archivieren.

In allen anderen Fällen kommt die Kurzform des Kriterienrasters zum Einsatz. In diesem Fall ist **bei einer anschliessenden Deakzession** das Ergebnis der Überlegungen zwingend zu verschriftlichen und zu archivieren. Bei grossen Konvoluten oder Sammlungen kann dies auch summarisch (d.h., nicht für jeden Beleg einzeln) geschehen.

### 6.7.1. Kriterienraster Deakzession, Langform

Die folgenden Diskussionspunkte und Fragestellungen basieren auf dem Kriterienraster von Liersch (2016), werden hier aber etwas kompakter dargestellt. Fragestellungen, die eine ethische Dimension haben, wurden analog zu Liersch (2016) mit einem nachgestellten Stern\* ausgezeichnet. Bei allen Punkten entscheiden Konservator:in oder zuständige Kurator:innen, ob der Prozess fortgesetzt wird – sie können ihn an jedem Punkt abrechnen. Dabei ziehen sie nach Bedarf auch andere Personen bei, beispielsweise jene, die in der letzten Spalte der Tabelle aufgelistet sind. Geschieht dies, so ist die Empfehlung dieser Personen festzuhalten.

In der Praxis wird für jeden Ablauf-Schritt (siehe 6.2.3.) ein deskriptiver Text verfasst, der jeweils alle hier aufgelisteten Diskussionspunkte berücksichtigt. Wird der Prozess an einer Stelle abgebrochen, wird das vermerkt und die Gründe für den Abbruch werden aufgelistet.

<b>Ablauf</b>	<b>Diskussionspunkte / Fragestellungen</b>	<b>Beizug weitere Personen?</b>
<b>1. Erwerbsart</b>	Schenkung / Vermächtnis / Kauf / Tausch / Übertragung / aus (Feld)Forschung/Bestimmung / Bergung / Leihgabe / Depositum / Direkte Abgabe im Museum / Andere	
<b>2. Beschreibung</b>	Beleg, Beschreibung Konvolute, Beschreibung Sammlungen, Beschreibung	
<b>3. Institutionen</b>	Haben andere Institutionen Interesse am Beleg?	
<b>4. Listen</b>	Listung in Internet-Datenbanken abklären / Listung in anderer Dokumentation abklären / Dauer der Listungen	
<b>5. Fachexpertise</b>	Einbezug von Fachexpert:innen: In Frage kommende Personen? / Unabhängigkeit / Entscheidung / Empfehlung, Evaluation, Kommentar Fachexpert:innen	Fachexpert:in
<b>6. Begründen</b>	Begründung der geplanten Deakzession: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fehlende Provenienz (Fundort / Flurname / Fundkoordinaten / Funddatum / Fundumstände / Herstellungsort / Gebrauchsort / Benutzer:in / Vorbesitzer:in / Finder:in / Überbringer:in / Donator:in / Donator:innen-Biografie / Belegbiografie und Beleggeschichte / Begleitende Dokumentation)</li> <li>- Belegzustand (Vollständigkeit / Funktionsfähigkeit / Defekt oder Beschädigung / Irreparable Schäden / Schimmel oder Schädlingsbefall / Bestimmbarkeit / Restauratorischer Aufwand / Konservatorischer Aufwand / Hohe Arbeits- oder Ressourcenbelastung / Vom Objekt ausgehende Gefahren / Lagerungs- und Transportfähigkeit / andernorts bessere Lagerung)</li> <li>- Fehlende Übereinstimmung mit Samm-</li> </ul>	Präparator:in, Restaurator:in, Museumstechnik, Rechtsberater:in

lungskonzept (Region / Kategorie / Themenschwerpunkt / Keine Verdichtung, keine Lücke wird gefüllt / Keine sinnvolle Ergänzung / Fehlender Bezug zur Sammlung / Entspricht nicht dem Sammlungsauftrag / Kein Beleg der Sammlungsgeschichte)

- Fehlende Verwendung (Ausstellung / Forschung / Ausleihsammlung / Kulturvermittlung)
- Unethische Aspekte (Fälschung / \*Menschlicher Überrest / \*Gegenstand religiöser Bedeutung)
- Fehlender Wert für Sammlung (Naturhistorisch / ästhetisch / wissenschaftlich / konservatorisch / sozio-ökologisch / symbolisch / Aura, Reliquien oder Trophäencharakter / wertbildend / Erinnerungswert / Aussagewert / Ensemblewert/Serie / repräsentativ / Seltenheit / Unikat / Originalbeleg / Typusexemplar / Besucherattraktivität)
- Fehlendes interpretatives Potential (keine Assoziationskraft / keine Konnotation (Nebenbedeutung) / es wird keine Geschichte erzählt)
- Dublette (besserer gleicher Beleg / ähnlicher Beleg vorhanden / Überrepräsentation / leicht wieder zu beschaffen)
- Fehlendes Interesse anderer Institutionen
- Verlust (Dokumentation des Verlusts, Hergang)

---

<b>7. Ethik prüfen</b>	Ethische Grundsätze beachten: <ul style="list-style-type: none"> <li>- *Einhaltung bindender Elemente/Beschränkungen im Zusammenhang mit dem ursprünglichen Erwerb / Überprüfung Eigentumsverhältnisse / Klärung von Nutzungsrechten</li> <li>- *Einhaltung gesetzlicher und anderer Vorschriften</li> <li>- *Aussonderung nur bei vollem Verständnis für die Bedeutung des Gegenstandes, Charakters, der rechtlichen Stellung</li> <li>- Kein Auseinanderreißen von Konvoluten oder Sammlungen</li> </ul>	Rechtsberater:in
------------------------	--	------------------

---

- Keine Aufhebung eines Zusammenhanges
- \*Erwägung eines öffentlichen Vertrauensverlustes / Abschreckung potenzieller künftiger Donator:innen
- Unbekannte, nicht ausreichend erforschte Zusammenhänge werden nicht vermutet
- Zeitgeprägte Deakzessionsentscheidung?

<b>8. Entscheid</b>	Begründung Namen aller am Prozess beteiligten Personen	
<b>9. Art festlegen</b>	Rückgabe an Vorbesitzer / Weitervermittlung an anderes Museum / Weitervermittlung an Bildungseinrichtung, Behörden, kirchliche oder kulturelle Institution / (Dauer)leihgabe / Schenkung / Tausch / Übereignung / Verkauf / Überführung in Ausleih- oder Didaktik-Sammlung / Vernichtung / *Kein Erwerb durch Museumspersonal, Mitglieder der Trägerschaft und deren Familienangehörigen	
<b>10. Dokumentieren</b>	Eindeutige Kennzeichnung als Deakzessions-Beleg / Dokumentation des Deakzessions-Prozesses / Fotografische Dokumentation / Entnahme einer Gewebeprobe / Eintrag der Deakzession im Inventar / Meldung an andere Datenbanken	
<b>11. Archivieren</b>	Gewebeprobe / Dokumente / weiteres	Restaurator:in, Präparator:in
<b>12. Erlös</b>	*Verwendung des finanziellen Erlöses ausschliesslich zum Nutzen der Sammlung / Neuerwerbungen / Sammlungspflege	
<b>13. Informieren</b>	Information der Öffentlichkeit? Information des Vorbesitzers?	Sekretariat
<b>14. Vollzug</b>	Deakzession im festgelegten Rahmen vollziehen	Restaurator, Präparator, Museumstechnik

Auf eine vorgegebene Gewichtung der verschiedenen Kriterien wird hier bewusst verzichtet, weil nur so gewährleistet ist, dass jeder Beleg, jedes Konvolut und jede Sammlung in seiner Gesamtheit betrachtet wird.

### 6.7.2. Kriterienraster Deakzession, Kurzform

Die folgenden Fragen müssen gestellt und beantwortet werden, bevor über eine Deakzession eines Belegs / eines Konvoluts / einer Sammlung aus einer Sammlung des NMSG entschieden wird. In Klammern wird die Zuständigkeit bei der Erarbeitung der Antworten festgelegt:

- **Fehlende Provenienz:** Ist der Fundort, das Funddatum, der Name des Finders bekannt? (*Konservator:in / Kurator:innen*)
- **Fehlende Regionalität:** Handelt es sich um einen nicht-regionalen oder exotischen Beleg? (*Konservator:in / Kurator:innen*)
- **Problematischer Objektzustand:** Ist der Beleg defekt, beschädigt, unvollständig? (*Konservator:in / Kurator:innen / Restaurator:in / Präparator:in*)
- **Verbleibender pädagogischer Wert:** Ist der Beleg für eine Ausstellung / Kulturvermittlung noch tauglich? (*Konservator:in / Kurator:innen / Museumspädagogik*)
- **Fehlende Bestimmbarkeit:** Kann der Beleg noch bestimmt / klassifiziert werden? (*Konservator:in / Kurator:innen*)

Auf eine vorgegebene Gewichtung der verschiedenen Kriterien wird hier bewusst verzichtet, weil nur so gewährleistet ist, dass jeder Beleg, jedes Konvolut und jede Sammlung in seiner Gesamtheit betrachtet wird.

Im Fall einer Deakzession sind die Überlegungen zu diesen Punkten schriftlich (bei grösseren Konvoluten und Sammlungen nur summarisch) festzuhalten und zu archivieren.

### 6.8. Digitalisierung

Das NMSG strebt eine vollständige Digitalisierung seiner Sammlung an: für jeden Beleg soll auch ein digitaler Datenbank-Eintrag vorhanden sein, der mindestens so umfassend ist wie die analog vorliegenden Ausgangsdaten (z.B. Fundort, Finder, Beschreibung). Dabei kommen heute nach Bereich massgeschneiderte FileMaker-Datenbanken zum Einsatz, wobei eine künftige Zusammenführung aller Daten in einer einzigen Beleg-Datenbank geprüft wird.

Belege werden bei der Digitalisierung nur dann einzeln (oder auf Schubladen-Ebene) fotografisch erfasst, wenn dadurch ein gut begründbarer Mehrwert entsteht. Die Fotografien werden separat abgespeichert und nur verkleinerte Vorschau-Bilder in die Datenbank aufgenommen.

Die FileMaker-Datenbanken werden mehrfach elektronisch gesichert, um die Gefahr eines totalen Datenverlusts so klein wie möglich zu halten. In regelmässigen Abständen werden die Inhalte der Datenbanken in analoger Form gesichert und ausserhalb des Naturmuseums eingelagert (siehe 6.4. Sammlungspflege für Details).

Das NMSG arbeitet darauf hin, die digitalisierte Sammlung online zugänglich zu machen. In einem ersten Schritt sollen Metadaten (z.B. Anzahl Belege in den verschiedenen Sammlungsbereichen) sowie die Grunddaten zu Belegen von hohem wissenschaftlichem oder historischem Wert online zugänglich gemacht werden.

Das NMSG strebt grundsätzlich eine Ein- oder Anbindung der digitalisierten Sammlung in nationale und/oder internationale Beleg-Datenbanken an. Das NMSG beobachtet dabei die aktuellen Entwicklungen in diesem Bereich und bringt sich nach Möglichkeit aktiv ein.



## Danksagung

Folgende Personen haben inhaltliche Beiträge an dieses Sammlungskonzepts geleistet: Dr. Peter Kürsteiner zu den Sammlungen Mineralien und Fossilien; Priska Seri und Karin Urfer zur Sammlung Wirbellose; Lorenzo Vinciguerra zur Sammlung Wirbeltiere; Dr. Alfred Brülisauer zur Sammlung Botanik. Der Autor dankt auch Lea Moser und Sandra Papachristos für formelle und gestalterische Anregungen, und insbesondere Dr. Peter Kürsteiner und Daniela Zingg für ihr vertieftes inhaltliches Review des gesamten Sammlungskonzeptes.

Letzte Aktualisierung dieses Dokuments: 1. Juli 2021 / MM.

## Literaturverzeichnis

- Akademien der Wissenschaften Schweiz (2019) Nationale Bedeutung naturwissenschaftlicher Sammlungen der Schweiz. Swiss Academies Factsheet 14 (1).
- Bürgin, T. (2014). Sammlungskonzept Naturmuseum St.Gallen.
- Bürgin, T. (2018). Krokodil, Kristall, Klettverschluss. In: Naturmuseum – ein Haus für die Natur. Hochbauamt der Stadt St.Gallen, St.Gallen, Schweiz.
- Bürgin, T. & Barandun, J. (2003). Gesammelte Natur – gestern, heute, morgen. Naturmuseum St.Gallen, St.Gallen, Schweiz.
- ChemSuisse (2019). Schlussbericht Arsen in Tierpräparaten – Umgangsempfehlung für biozid-belastete Tierpräparate in Schulen. ChemSuisse (Kantonale Fachstelle für Chemikalien) und Kantonales Laboratorium Bern, Bern, Schweiz.
- Deutscher Museumsbund, DMB (2011): Nachhaltiges Sammeln. Ein Leitfaden. Zum Sammeln und Abgeben von Museumsgut. Berlin/Leipzig, Deutschland.
- Deutscher Museumsbund, DMB (2017): Museumsaufgaben. <https://www.museumsbund.de/museumsaufgaben/>. Abgerufen am 25.10.2019.
- Huber, W. (1966). Vorläufiger Bericht über einen Augenschein im Naturhistorischen Museum und im Heimatmuseum der Stadt St.Gallen. Bürgerrats-Archiv, Säckelamt, Urbar, Museum, Archiv-Truhe LXIX, Nr. 26.
- ICOM – Internationaler Museumsrat (2010). Ethische Richtlinien für Museen von ICOM. Zürich, Schweiz.
- Krauer R. & Eberhard K. (2018). Ein Krokodil auf Reisen. In: Naturmuseum – ein Haus für die Natur. Hochbauamt der Stadt St.Gallen, St.Gallen, Schweiz.
- Liersch, S. (2016). Analyse des Sammlungskonzepts des Naturmuseums St.Gallen mit Überarbeitungsempfehlungen und schwerpunktmässiger Bearbeitung der Themenbereiche «Rechtliche und Ethische Richtlinien», «Akzession» und «Deakzession». Abschlussarbeit CAS Museumsarbeit (betr. Samy Bill), Hochschule für Technik und Wirtschaft HTW Chur.
- Meier, M. (2011). Die Geologie-Sammlung des Naturmuseums St.Gallen. Umfang, Beschreibung und Empfehlungen. Bericht z.Hd. der Museumsleitung.
- Meier, M. (2019). Stärkung der Forschung am Naturmuseum St.Gallen. Bericht z.Hd. des Stiftungsrates der Stiftung Naturmuseum St.Gallen.
- NMSG (2018). Jahresbericht 2018. Naturmuseum St.Gallen, St.Gallen, Schweiz.
- Pinniger, D., Landsberger, B., Meyer, A., % Querner, P. (2016). Handbuch Integriertes Schädlingsmanagement in Museen, Archiven und historischen Gebäuden.
- Sauer, M. (2018). Das Krokodil erhält ein neues Zuhause. In: Naturmuseum – ein Haus für die Natur. Hochbauamt der Stadt St.Gallen, St.Gallen, Schweiz.
- VMS (2011). Sammlungskonzept. Grundsatzfragen. Verband der Museen Schweiz VMS. Zürich, Schweiz.
- VMS (2015). Inventar im Museum. Das A und O der Inventarisierung. Verband der Museen Schweiz VMS. Zürich, Schweiz.
- VMS (2018). Deakzession. Empfehlungen und Entscheidungshilfe. Verband der Museen Schweiz VMS. Zürich, Schweiz.
- VMS (2019a) Richtlinien für den Erwerb und die Annahme von Kultur- und Naturgütern. Verband der Museen Schweiz VMS. Zürich, Schweiz.
- VMS (2019b) Digitale Museumspraxis. Eine ganzheitliche Herangehensweise. Verband der Museen Schweiz VMS. Zürich, Schweiz.